

Studieren in Leipzig

2023/24



Studentenwerk
Leipzig

Online-
Anmeldung
in 5 Min.

**Ciao Aufwerter,
hallo Essen!**

Kein Guthabencheck,
kein Aufladen am Auf-
werter. Du gehst ohne
Umweg in die Mensa,
wenn du Hunger hast.

stwl.de/autoload

Wie?
Mit Autoload!



Studieren in Leipzig
2023/24







Das Studentenwerk Leipzig	6		
– Infos/Kontakte	10		
Studentisches Wohnen	12		
– Die Studentenwohnheime	13		
– Wohnheimsprecher:innen/Umwelttutor:innen	17		
– Studentenclubs in den Wohnheimen	19		
Mensen und Cafeterien	20		
– Unsere Mensen	21		
– Öffnungszeiten	22		
– Lagepläne	26		
– Bargeldlose Bezahlung	30		
BAföG und Finanzierung	32		
– Mit BAföG studieren	33		
– Bafög für internationale Studierende	44		
– Mit BAföG im Ausland studieren	45		
– Bildungskredit	47		
– Der Darlehensfonds des Deutschen Studentenwerkes	50		
– Stipendien	51		
– Finanzielle Unterstützung durch das Studentenwerk Leipzig	51		
– Jobvermittlung	52		
– Finanzierungshilfen + Versicherungen	53		
Beratung und Soziales	62		
– Sozialberatung	63		
– Studieren mit Kind	65		
– Studieren mit Beeinträchtigung	70		
		– Studium internationaler Studierender	72
		– Psychosoziale Beratung	72
		– Rechtsberatung/Rechtsauskunft	76
		– Studentenwerk im SSZ	77
		– Berufsberatung	77
		>> Mobilität	80
		– MDV-Semesterticket	81
		– Befreiung & anteilige Rückerstattung beim MDV-Semesterticket	82
		– Mobilitätsfonds	84
		Internationales + Kultur	88
		– Internationale Studierende	89
		– Studium und Praktikum im Ausland	99
		– Kulturförderung	100
		Hochschulinformationen	102
		– Universität Leipzig	103
		– Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	111
		– Hochschule für Musik und Theater Leipzig	113
		– Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	114
		– HHL Leipzig Graduate School of Management	116
		– Berufsakademie Sachsen / Staatliche Studienakademie Leipzig	118
		– IBA Internationale Berufsakademie	119
		Anlagen	122
		– Beitragsordnung	122
		– Semesterbeitragsbefreiung und -rückzahlung	124



Das Studentenwerk Leipzig →

Als Dienstleister mit sozialem Auftrag tragen wir mit unseren Beratungs- und Unterstützungsleistungen dazu bei, dass Studieren gelingt.

Als Solidarbeitrag zur Finanzierung unserer Angebote zahlt jeder Studierende einen Semesterbeitrag an das Studentenwerk. In der Beitragsordnung (s. S. 122) sind Höhe und Verwendung des Semesterbeitrages festgelegt.

Das Studentenwerk Leipzig wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Der größte Teil der Finanzierung des Studentenwerkes wird durch Einnahmen in Mensen, Cafeterien und Studentenwohnheimen bestritten.

Solidarmodell als Grundprinzip

Sowohl die Semesterbeiträge für das Studentenwerk Leipzig als auch der Beitrag für das Semesterticket werden nach dem Solidarmodell erhoben. Alle beitragspflichtigen Studierenden leisten damit jedes Semester ihren Solidarbeitrag für die grundsätzliche Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungsangeboten – unabhängig davon ob und in welchem Umfang einzelne Studierende diese Leistungsangebote auch tatsächlich nutzen.

Weil die gesamte Solidargemeinschaft aller Studierenden diesen Solidarbeitrag leistet, sind die Angebote des Studentenwerkes kostenfrei bzw. gegen geringes Entgelt nutzbar.

So profitieren die Solidargemeinschaft insgesamt und in besonderem Maße solche Studierenden, die stark auf die Inanspruchnahme

der Leistungen angewiesen sind – z. B. sozial bedürftige Studierenden mit geringem Studienbudget, Studierende mit Kind, Studierende mit Beeinträchtigung.

Es handelt sich um eine solidarische Finanzierung sozialer Unterstützungsleistungen. Der soziale Gedanke bzw. die Solidarität mit sozial unterstützungsbedürftigen Mitgliedern der Solidargemeinschaft steht dabei im Vordergrund, nicht die Leistungsgerechtigkeit im Einzelfall.



Unsere Arbeitsbereiche

- Mensen + Cafeterien
- Studentenwohnheime
- Studienfinanzierung (BAföG)
- Beratungsangebote
- Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen
- verschiedene Serviceleistungen

Wir sind zuständig für die Studierenden dieser Hochschulen:

- Universität Leipzig
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig
- Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- HHL Leipzig Graduate School of Management
- Berufsakademie Sachsen/Staatliche Studienakademie Leipzig
- IBA – Internationale Berufsakademie Leipzig

Geschäftsführerin: Dr. Andrea Diekhof

Verwaltungsratsvorsitzender: Sabine Giese, Studentin der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Kontakte

Zentrale Studentenwerk Leipzig |

Anstalt des öffentlichen Rechts

📍 Goethestraße 6

✉️ Anschrift: PF 10 09 28 | 04009 Leipzig

📞 0341-96 59 595

📧 info@studentenwerk-leipzig.de

🌐 studentenwerk-leipzig.de

Geschäftsführerin: Dr. Andrea Diekhof

📞 0341-96 59 660

📧 diekhof@studentenwerk-leipzig.de

Rechnungswesen | Controlling: Grit Schräpel

📞 0341-96 59 665

📧 schraepel@studentenwerk-leipzig.de

Studentisches Wohnen: Monika Schwarzenberg

📞 0341-96 59 802

📧 schwarzenberg@studentenwerk-leipzig.de

Mensen & Cafeterien | Zentraler Einkauf: Uwe Kubaile

📞 0341-96 59 691

📧 kubaile@studentenwerk-leipzig.de

Amt für Ausbildungsförderung: Jevgeni Litvinov

📞 0341-96 59 595

📧 litvinov@studentenwerk-leipzig.de

Personalwesen: Stefan Koßmann

📞 0341-96 59 656

📧 kossmann@studentenwerk-leipzig.de

Soziale Dienste: Julia Winkler

📞 0341-96 59 942

📧 winkler@studentenwerk-leipzig.de

Bau | Technik: Jörg Gaßner

📞 0341-96 59 648

📧 gassner@studentenwerk-leipzig.de

Informationstechnik: Martin Miethe

📞 0341-96 59 635

📧 miethe@studentenwerk-leipzig.de

Stv. Geschäftsführerin | Interne Verwaltung: Carolin Linke

📞 0341-96 59 642

📧 linke@studentenwerk-leipzig.de

Kommunikation | Marketing | Kultur: Michael Mohr

📞 0341-96 59 646

📧 mohr@studentenwerk-leipzig.de

Studentisches Wohnen



Die Studentenwohnheime des Studentenwerkes

In den Studentenwohnheimen des Studentenwerkes stehen rund 5.200 Wohnheimzimmer für Studierende zur Verfügung. Für eines dieser Zimmer können sich alle eingeschriebenen Studierenden der Leipziger Hochschulen (die dem Studentenwerk zugeordnet sind, s. S. 9) bewerben. Die Größe, der Mietpreis und die Ausstattung variieren.

Die häufigste Wohnform sind Einzelzimmer in 2er- oder 3er- bis 6er-WGs. Darüber hinaus verfügen die Wohnheime über eine begrenzte Anzahl an Einzelapartments.

Das Wohnen im Studentenwohnheim hat viele Vorteile: Studierende können untereinander schnell Kontakte knüpfen, die Pauschalieten sind im Vergleich zum privaten Wohnungsmarkt preiswert, die Studentenwohnheime sind sehr gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Für Studierende mit Kind und für Studierende mit Beeinträchtigung stehen spezielle Zimmer zur Verfügung.

Pauschalieten

In den Monatsmieten des Studentenwerkes sind alle Nebenkosten wie Heizung, Wasser, Strom, Hausmüllentsorgung, Möblierung, Kabel-/SAT-Fernsehen, Internetzugang, die Nutzung der Gemeinschaftsräume und der Hausmeisterservice vor Ort enthalten.

Nachzahlungen von Betriebskosten werden somit nicht fällig!
Die Kautions beträgt 300 Euro.

Ausstattung

Die Zimmer sind möbliert mit Bett, Schreibtisch, Stuhl, Kleiderschrank und Regal. Im Studentenwohnheim Mainzer Straße 2a können auch wenige unmöblierte Zimmer gemietet werden.

In jedem Zimmer sind der Internetzugang und Anschlüsse für Kabel-/SAT-Fernsehen (teilweise Receiver notwendig) vorhanden. Den entsprechenden Rundfunkbeitrag müssen die Studierenden selbst zahlen.

In allen Studentenwohnheimen stehen Waschmaschinenräume (gegen Gebühr) und Fahrradstellplätze zur Verfügung. Die meisten Studentenwohnheime verfügen außerdem über Backküchen, Sporträume, Musikübungsräume und Kfz-Stellplätze. In fünf Wohnheimen gibt es einen eigenen Studentenclub.

Studentenwerk Leipzig | Abteilung Studentisches Wohnen

📍 Goethestraße 6 | 3. Etage

✉️ Anschrift: PF 10 09 28 | 04009 Leipzig

📞 0341-96 59 880

📠 Fax 0341-96 59 819

✉️ wohnen@studentenwerk-leipzig.de

Telefonsprechzeiten:

🕒 Di 13–16 Uhr | Do 9–11 und 13–15 Uhr | Fr 9–11 Uhr

Persönliche Sprechzeiten: Nach vorheriger Terminvereinbarung

📄 studentenwerk-leipzig.de/wohnen

Servicestelle Goethestraße 6 | 3. Etage

- Mainzer Straße 2 und 2a
- Nürnberger Straße 42–48 / Brüderstraße 26
- Talstraße 12 a
- Seeburgstraße 47
- Mannheimer Straße 5–7
- Gärtnerstraße 181
- Titaniaweg 7
- Bornaische Straße 138, 138 a, 138 b
- Gutenbergplatz 4
- Straße des 18. Oktober 17

Servicestelle Straße des 18. Oktober 23 | Zi. 109

- Johannes-R.-Becher-Straße 3–11
- Arno-Nitzsche-Straße 40–44
- Philipp-Rosenthal-Straße 29–33

Servicestelle Straße des 18. Oktober 23 | Zi. 209

- Straße des 18. Oktober 23–33
- Tarostraße 12–18



Ein Zimmer im Studentenwohnheim mieten

Sofort nach Erhalt der Zulassung für einen Studienplatz können Sie sich online für ein Zimmer im Studentenwohnheim bewerben.

Sie benötigen dafür:

- Zulassung oder aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- IBAN/BIC für ein SEPA-Bankkonto zur Miet- und Kautionszahlung (per Lastschrift)
- zwei Passfotos
- Personalausweis oder Pass



Wohnheimsprecher:innen und Tutor:innen

Unsere Wohnheimsprecher:innen und Tutor:innen, die selbst Studierende sind und in den Wohnheimen wohnen, haben ein offenes Ohr bei Problemen und Fragen, sorgen aber auch durch gemeinschaftliche Veranstaltungen und Aktionen für ein gutes Miteinander im Wohnheim. In jedem Wohnheim gibt es Wohnheimsprecher:innen, die für alle dort wohnenden Studierenden Ansprechpartner:innen sind. Die Kontaktdaten findet man online im Mieterkonto und im Schaukasten des Studentenwohnheims. Die Tutor:innen bieten für internationale Studierende verschiedene Veranstaltungen und Services an (s. S. 94).

Ansprechpartnerin: Beate Wolff

✉ wolff@studentenwerk-leipzig.de

Umwelttutor:innen

Die Umwelttutor:innen des Studentenwerkes Leipzig geben den Bewohner:innen der Studentenwohnheime Tipps zum Wasser- und Stromsparen und zur Mülltrennung. Das Studentenwerk setzt in seinen Einrichtungen auf Ökostrom – eine Wohngemeinschaft kann dadurch im Jahr bis zu zwei Tonnen CO₂-Ausstoß einsparen!

Ansprechpartnerin: Beate Wolff

✉ wolff@studentenwerk-leipzig.de



Studentenclubs in den Wohnheimen des Studentenwerkes

Club 57 UG. »Oase« e.V.

📍 Studentenwohnheim Mannheimer Straße 5–7 | Keller

📞 facebook.com/StudentenOase

C4 e.V.

📍 Studentenwohnheim Johannes-R.-Becher-Straße 5 |
Keller/Hintereingang

📞 de-de.facebook.com/C4Leipzig

Destille e.V.

📍 Studentenwohnheim Philipp-Rosenthal-Straße 31 |
Keller/Hintereingang

📞 destille.org

Leipziger Studentenkeller e.V. (StuK)

📍 Studentenwohnheim Nürnberger Straße 42 |
Ecke Brüderstraße

📞 stuk-leipzig.de

Schwemme e.V.

📍 Studentenwohnheim Straße des 18. Oktober 33 |
Keller/Hintereingang

📞 schwemme-leipzig.de

Mensen & Cafeterien



Unsere Mensen

Das Studentenwerk Leipzig betreibt an den verschiedenen Hochschulstandorten in Leipzig acht Mensen und zehn Cafeterien. In unseren Mensen und Cafeterien gibt es eine große Angebotspalette an preisgünstigem und schmackhaftem Essen: Täglich wechselnde Gerichte, Pasta mit diversen Soßen, Gegrilltes oder Gerichte vom Wok, vegane und vegetarische Kost, Salate und Desserts. Die Cafeterien bieten ein gutes Frühstücks- und Imbissangebot und am Nachmittag lässt man sich dort ein Stück Kuchen oder einen Latte Macchiato schmecken.

Alle unsere Einrichtungen sind für
Rollstuhlfahrer:innen barrierefrei zugänglich.

In unseren Mensen und Cafeterien ist **Nachhaltigkeit** ein wichtiges Thema: Von Verpackungen aus ökologisch abbaubaren Materialien über die Nutzung von Ökostrom bis zur Verwendung von zertifiziertem Fisch aus nachhaltigem Fang sowie regionalen und saisonalen Produkten entwickeln wir unsere Leistungen ständig weiter.

In allen Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes stehen die Mitarbeiter:innen Hinweisen und Wünschen aufgeschlossen gegenüber. Mit Lob und Kritik können sich Gäste direkt an die Mensa- oder Cafeterialeitung wenden oder eine E-Mail schreiben. Außerdem liegen überall in den Mensen und Cafeterien Feedback-Karten aus.

Aktuelle Öffnungszeiten der Mensen und Cafeterien:

① studentenwerk-leipzig.de/mensen-cafeterien/einrichtungen

Der aktuelle Speiseplan:

① studentenwerk-leipzig.de/speiseplan

Lob + Kritik:

⊖ lob-und-kritik@studentenwerk-leipzig.de

- Informationen zur Mensa-Kinderkarte s. S. 67
- Informationen zum Freitisch-Gutschein für Studierende in finanzieller Not s. S. 51

Die größte Einrichtung des Studentenwerkes Leipzig ist die **Mensa am Park [1]** am Campus Augustusplatz. Hier gibt es ein vielfältiges Angebot, bei dem man sich aus verschiedenen Komponenten sein Essen selbst zusammenstellen kann. Diverse Hauptkomponenten wie Fisch oder Fleisch sind mit verschiedenen Beilagen kombinierbar, am Pastarondell besteht die Wahl zwischen verschiedenen Nudelsorten und -soßen. Außerdem gibt es Gerichte vom Wok oder Grill, vegetarische und vegane Angebote sowie frische Salate, Pizza, Smoothies, verschiedene Desserts und Getränke.

Es werden sonnabends zwei Mittagsessen, davon ein fleischloses, angeboten und in der Vorlesungszeit von Montag bis Donnerstag eine durchgehende Öffnung mit Abendmahlzeit bis 18.30 Uhr.



Die **Mensa Peterssteinweg** [2] ist eine beliebte Adresse südlich des Stadtzentrums. Es gibt einen historischen und zwei moderne Speisesäle, in denen man essen kann und dabei zwischen vier Gerichten und Salat wählen.

Das Angebotskonzept der **Mensa am Elsterbecken** [3] auf dem Campus Jahnallee orientiert sich an dem der Mensa am Park. Im großzügigen Ausgabebereich können Komponenten frei entnommen werden, was ein Maximum an Kombination und Auswahl erlaubt, das noch um Pastatheke und Wok-Angebote ergänzt wird.

Auch in der **Mensa Academica** [4] im Lipsiusbau der HTWK Leipzig in der Karl-Liebknecht-Straße können die Gäste ihr Essen frei zusammenstellen, sich an der Pastatheke bedienen und aus dem Salat- und Dessertangebot wählen. In der Cafeteria gibt es ein umfangreiches Imbissangebot. Auch diese Mensa zeichnet sich durch eine einladende freundliche Atmosphäre aus.

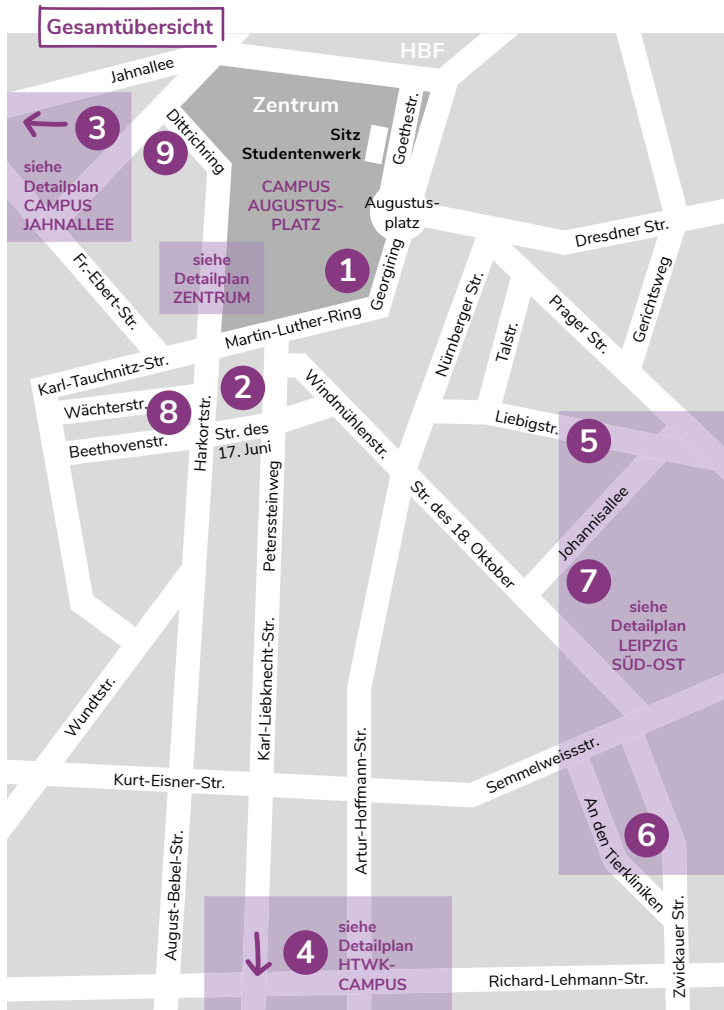
Die **Mensa und Cafeteria am Medizincampus** [5] befindet sich auf dem Gelände der medizinischen Fakultät am Universitätsklinikum. Im Gartengeschoss ist in zwei Speisesälen und auf dem Freisitz Platz für fast 500 Gäste. Mit modernster Küchentechnik können täglich 1.400 Portionen produziert und im Freeflow-System zur individuellen Zusammenstellung angeboten werden.

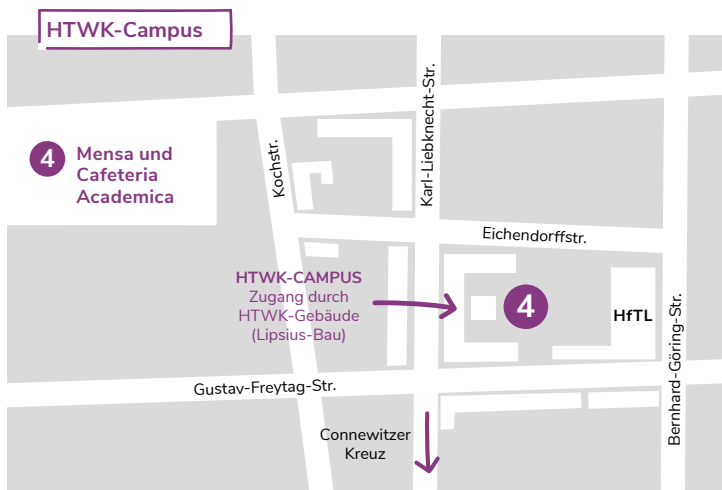
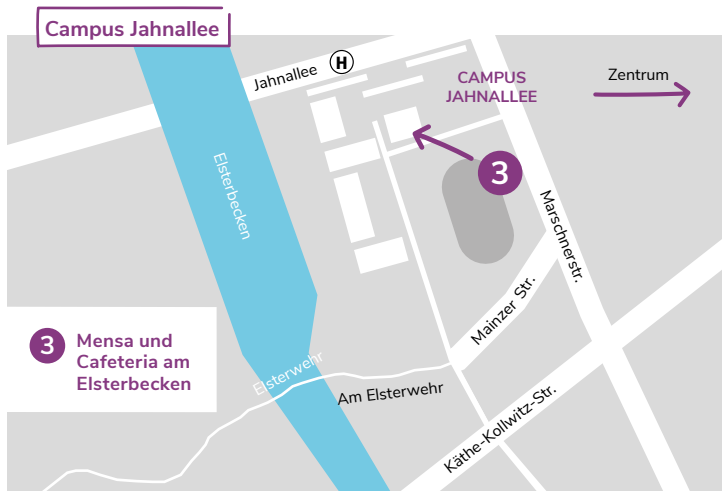
Die **Mensa An den Tierkliniken** [6] befindet sich auf dem Gelände der Veterinärmedizinischen Fakultät. Es kann zwischen zwei bis drei Essen, eines davon fleischlos, gewählt werden. Auch hier gibt es Pasta, Salate und Desserts.

Die **Mensaria am Botanischen Garten** [7] empfängt ihre Gäste in einem angenehmen, hellen Orangerie-Ambiente. Sie wurde frisch modernisiert und erst zum Wintersemester 2020/21 wieder eröffnet. Im Angebot sind warme Speisen, Snacks, Salate, Kuchen, Desserts und Smoothies. Es wird Wert gelegt auf frische, saisonale Lebensmittel und vollwertige, gesunde Gerichte. Rund 140 Gäste finden in der Mensaria Platz; der Kaffeetresen, der kleine Lounge-Bereich und der Freisitz laden zum Verweilen ein.

Die **Mensa Schönaauer Straße** bietet den Studierenden der Berufsakademie Leipzig einen zentralen Platz, an dem sie ihre Pause in ruhiger und entspannter Atmosphäre genießen können. Sie haben die Wahl zwischen zwei Mittagessen sowie einem kleinen Cafeteria-Angebot.







Bargeldlose Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt in allen Mensen und Cafeterien bargeldlos mittels elektronisch lesbarem Studenausweis bzw. Mensakarte. Diese können an den Aufwertern im Eingangsbereich der Mensen mit Bargeld aufgeladen werden. Wer über keinen elektronischen Studenausweis verfügt, erhält im Studierenden Service Zentrum (SSZ, s. S. 77) eine Mensakarte für Studierende bzw. Bedienstete.

Bei Verlust der Karte wenden Sie sich schnellstmöglich an Ihre Kartenausgabestelle, diese veranlasst die weiteren Schritte zur Sperrung. (Falls Sie AutoLoad nutzen, können Sie die Sperrung im Online-Portal selbst vornehmen.)

WICHTIG: Sowohl die Mensakarten des Studentenwerkes als auch hochschulspezifische Karten (Studienausweise) verfügen für das Bezahlen an den Kassen in den Mensen und Cafeterien und für die Aufwertung an den Aufwertern über einen Chip mit entsprechender Nummer. Bei Verlust der Karte sind deren Sperrung und die Erstattung des Restguthabens nur mittels dieser Chipnummer möglich. Die Chipnummer kann bei Mensakarten mit Hilfe der auf der Karte aufgedruckten Identnummer ermittelt werden, bei Studienausweisen meist über die aufgedruckte Seriennummer. Diese Nummern sollten Sie sich also für den Fall des Kartenverlusts notieren. Falls Sie keine der Nummern zur Hand haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kartenausgabestelle.

Einfacher bezahlen mit AutoLoad

Alternativ zum Aufladen mit Bargeld ermöglicht AutoLoad das Aufladen der Mensakarte vom Bankkonto. Dies geschieht bequem und schnell an den Kassen der Mensen und Cafeterien. Um Autoload zu nutzen, muss dem Studentenwerk Leipzig vorher ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Der Geldbetrag, der dann jedes Mal aufgeladen werden soll, ist frei wählbar.

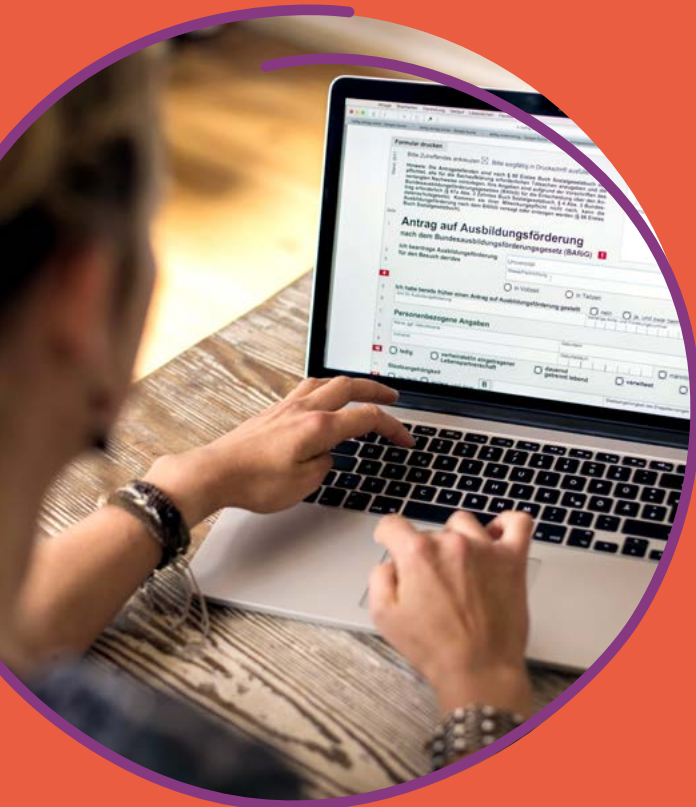


Weitere Informationen:

① studentenwerk-leipzig.de/autoload

Bei Problemen oder Fragen zur bargeldlosen Bezahlung in den Mensen und Cafeterien sollten Sie sich an den:die Leiter:in der Einrichtung wenden oder an: ➔ kartenservice@studentenwerk-leipzig.de





BAföG & Finanzierung

Mit BAföG studieren

Amt für Ausbildungsförderung

📍 Goethestraße 6 | 1. + 2. Etage

✉️ Studentenwerk Leipzig | Anstalt des öffentlichen Rechts |
Amt für Ausbildungsförderung | PF 10 09 28 | 04009 Leipzig

📞 0341-96 595 (Vermittlung)

✉️ bafoegamt@studentenwerk-leipzig.de

📞 **Telefonische Sprechzeiten:** Mi 9–11 Uhr

Persönliche Sprechzeiten: Di 13–16 Uhr, Do 9–11 Uhr

📄 studentenwerk-leipzig.de/bafoeg

BAföG-Weckruf

Hier bitte eintragen, um Mailerinnerungen zur Abgabe von Weiterförderungsanträgen und weitere Infos zu erhalten:

📄 studentenwerk-leipzig.de/bafoeg-finanzierung/weckruf

Einfacher geht's online!

Unter 📄 bafoeg-digital.de lässt sich der Antrag unkompliziert am Computer über einen Zugang zum Online-Tool mit allen notwendigen Daten erstellen, bearbeiten und digital versenden. Alle erforderlichen Formblätter werden in einfacher und übersichtlicher Weise zusammengefügt. Der Antrag kann vollständig elektronisch übersandt werden und die:der Antragsteller:in erhält eine automatische Mitteilung über den Antragseingang. Gilt auch für erforderliche Nachweise.

Die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soll jungen Menschen eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglichen. Sie wird dann gewährt, wenn die finanziellen Möglichkeiten hierzu nicht ausreichen und die Ausbildung förderungsfähig ist.

Zudem wird das Einkommen der Eltern erst ab einer viel höheren Summe angerechnet. Antrag stellen lohnt sich also – nicht nur für Studienanfänger:innen! Viel mehr Studierende, als zur Zeit einen Antrag stellen, könnten BAföG erhalten.

Ein Beratungsgespräch beim **Amt für Ausbildungsförderung** lohnt sich! Das Studentenwerk Leipzig ist zuständig für die Bearbeitung aller Anträge nach dem BAföG für Studierende am Hochschulstandort Leipzig (ausgenommen Studierende der Berufsakademie Sachsen / Staatl. Studienakademie Leipzig, s. S. 118, und der Internationalen Berufsakademie Leipzig, s. S. 119). Ihre persönlichen Sachbearbeiter:innen informieren Sie gern und helfen Ihnen bei Fragen zur Studienfinanzierung weiter. Bitte nutzen Sie zu aktuellen Fragen die Webseite des Studentenwerk Leipzig im Link BAföG & Finanzierung.

Antragstellung

Seit dem 01.07.2021 können auch in Sachsen Schüler:innen und Studierende Leistungen nach dem **BAföG über den neuen digitalen Antragsassistenten »BAföG Digital«** ([📍 bafoeg-digital.de](https://bafoeg-digital.de)) beantragen. **Der BAföG-Antrag lässt sich unkompliziert am Computer über einen Zugang zum Online-Tool mit allen notwendigen Daten erstellen, bearbeiten und digital versenden.** Alle erforder-

lichen Formblätter werden in einfacher und übersichtlicher Weise zusammengefügt. Der Antrag kann vollständig elektronisch übersandt werden und die:der Antragsteller:in erhält eine automatische Mitteilung über den Antragseingang. Gilt auch für erforderliche Nachweise.

Vorteile von BAföG Digital

- BAföG-Antrag bequem online erstellen, bearbeiten und digital verschicken
- selbsterklärendes und verständliches Online-Tool
- Schritt für Schritt mit dem Antragsassistenten
- Upload-Funktion erforderlicher Dokumente und Nachweise
- BAföG-Antrag kann als Zwischenstand gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden.
- Bearbeitungsstatus stets einsehbar
- Registrierung mit oder ohne den neuen Personalausweis möglich
- Automatische Übermittlung an das Amt für Ausbildungsförderung

Achten Sie darauf, dass Sie den Antrag rechtzeitig stellen, da keine rückwirkende Bewilligung erfolgt. Achten Sie beim Ausfüllen der Formblätter auf Vollständigkeit aller erforderlichen Angaben. Sollten Unterlagen / Nachweise zu Ihrem Antrag fehlen, werden Sie hierüber zeitnah nach Ihrer Antragstellung benachrichtigt.

Die Bewilligung der Ausbildungsförderung erfolgt normalerweise für ein Jahr. Um Fristen zu wahren, kann allerdings auch ein unvollständiger Antrag eingereicht werden. Eventuell fehlende Unterlagen müssen dann nachgereicht werden.

Um eine nahtlose Förderung zu gewährleisten, müssen die Wiederholungsanträge spätestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes im Wesentlichen vollständig dem Studentenwerk vorliegen. Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge können nur nachrangig bearbeitet werden. Sie können die Formblätter auch schriftlich anfordern. Legen Sie dann bitte einen adressierten und ausreichend frankierten DIN A4 Umschlag bei. Im Internet gibt's die Formblätter unter: [① studentenwerk-leipzig.de/bafög](https://studentenwerk-leipzig.de/bafög)

Rechtsanspruch

Sowohl für deutsche als auch für internationale Studierende (letzter genannte nur unter den Voraussetzungen des § 8 Bafög) besteht Rechtsanspruch auf Förderung nach dem Bafög.

Voraussetzung für die Gewährung von Förderungsleistung ist, dass die Auszubildenden selbst und ihre unmittelbaren Angehörigen (Ehegatt:in, Lebenspartner:in i. S. d. LPartG, Eltern) nicht die notwendigen Mittel haben, für die Kosten des Lebensunterhaltes während der Ausbildung aufzukommen.

Erstausbildung

Ausbildungsförderung nach dem Bafög wird in der Regel für die erste und einzige Ausbildung bis zum berufsqualifizierenden Abschluss geleistet. Nach einem Bachelor-Abschluss wird aber im Regelfall auch noch ein Masterstudium gefördert, wenn noch kein anderes Studium (z.B. Diplom oder Staatsexamen) abgeschlossen wurde.

Altersgrenze

Ausbildungsförderung wird nicht geleistet, wenn der:die Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts (Studium) das

45. Lebensjahr bereits vollendet hat. Diese Altersbegrenzung gilt jedoch nicht, wenn die:der Auszubildende:

- die schulischen Voraussetzungen für die zu fördernde Ausbildung in einer Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, an einer Abendhauptschule, einer Berufsaufbauschule, einer Abendrealschule, einem Abendgymnasium, einem Kolleg oder durch eine Nichtschülerprüfung oder eine Zugangsprüfung zu einer Hochschule erworben hat,
- ohne Hochschulzugangsberechtigung auf Grund beruflicher Qualifikation an einer Hochschule eingeschrieben worden ist,
- eine weitere Ausbildung nach § 7 Absatz 2 Nr. 2 oder 3 aufnimmt,
- aus persönlichen oder familiären Gründen, insbesondere wegen der Erziehung von Kindern bis zu 14 Jahren, gehindert war, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen,
- infolge einer einschneidenden Veränderung von persönlichen Verhältnissen bedürftig geworden ist und noch keine Ausbildung, die nach dem Bafög gefördert werden kann, berufsqualifizierend abgeschlossen hat.

Übrigens: Ist man zum Ausbildungsbeginn älter als 30, wird man elternunabhängig gefördert.

Die monatlichen Bedarfssätze

Die monatlichen Bedarfssätze betragen für Studierende, die

- bei ihren Eltern wohnen, monatlich 511 Euro
- nicht bei ihren Eltern wohnen, monatlich 812 Euro.

Der Bedarfssatz erhöht sich für die Krankenversicherung um monatlich 94 Euro, für die Pflegeversicherung um monatlich 28 Euro,

wenn die:der Auszubildende die Voraussetzungen des § 13a BAFöG erfüllt. Die maximale Höchstförderung nach dem BAFöG beträgt demzufolge 934 Euro. Wer als freiwilliges Mitglied kranken- und pflegeversichert ist (z.B. ab 31. Lebensjahr), kann sogar einen höheren Zuschlag erhalten. Die maximale Förderung steigt in Abhängigkeit der Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung dann auf bis zu 1.018 Euro BAFöG im Monat.

Anzurechnendes Einkommen, Freibeträge

Das Vermögen (Freibetrag ab WS 2022/23 bis 30. Geburtstag 15.000 Euro, ab 30. Geburtstag 45.000 Euro!) und Einkommen der Auszubildenden, ihrer Ehegatten:innen und ihrer Eltern wird nach Abzug der Steuern und Aufwendungen für die soziale Sicherung auf den Bedarf in der genannten Reihenfolge angerechnet, soweit es die gesetzlichen Freibeträge übersteigt.

Diese betragen monatlich

- vom Einkommen der Eltern, sofern sie nicht geschieden sind oder dauernd getrennt leben ab WS 22/23 2.415 Euro
- vom Einkommen eines alleinstehenden Elternteils oder des:der Ehegatten:in ab WS 22/23 1.605 Euro
- vom Einkommen der:des Auszubildenden 330 Euro.

Hinzu kommen sonstige Freibeträge, die im Rahmen dieser Informationsschrift nicht im einzelnen angeführt werden können.

Das die Freibeträge übersteigende Einkommen des:der Ehegatten:in, der Eltern oder des alleinstehenden Elternteils bleibt zu 50 % anrechnungsfrei. Dieser Satz erhöht sich um 5 % für jedes

Geschwisterkind, das sich nicht in einer förderungsfähigen Ausbildung nach BAFöG oder SGB III befindet und für das ein Freibetrag gewährt wird.

Elternunabhängige Förderung

Das Einkommen der Eltern bleibt außer Betracht, wenn die:der Auszubildende

1. bei Beginn des Ausbildungsabschnittes das 30. Lebensjahr bereits vollendet hat,
2. bei Beginn des Ausbildungsabschnittes nach Vollendung des 18. Lebensjahres fünf Jahre erwerbstätig war,
3. bei Beginn des Ausbildungsabschnittes nach vorhergehender zumindest dreijähriger berufsqualifizierender Ausbildung drei Jahre oder im Falle einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger erwerbstätig war.

Für die Punkte 2. und 3. gilt überdies, dass die:der Auszubildende in den Jahren der Erwerbstätigkeit in der Lage war, sich aus ihrem Ertrag selbst zu unterhalten.

Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Für die Anrechnung des Einkommens sind nachzuweisen

- für Auszubildende die bekannten oder zu erwartenden Einkünfte für den Bewilligungszeitraum sowie das Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung.
- für Ehegatten:innen, Lebenspartner:innen, Eltern bzw. Elternteile, die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes oder aktuell falls geringer.

Vorausleistung, Überleitung

Wenn die / der Auszubildende erklärt, dass ihre / seine Eltern den auf sie / ihn entfallenden Anrechnungsbetrag nicht vollständig in Geld oder in Sachwerten leisten, kann dieser Fehlbetrag auf Antrag vorausgeleistet werden. Hierzu sind die Eltern jedoch vorher anzuhören und vorausleistungsmindernde Sachverhalte festzustellen.

Der Unterhaltsanspruch der / des Auszubildenden gegen ihre / seine Eltern geht in »voraus« geleisteter Höhe auf den Freistaat Sachsen über und wird durch die Landesdirektion Sachsen – Landesamt für Ausbildungsförderung – gegenüber den Eltern, notfalls gerichtlich, geltend gemacht.

Leistungsnachweis gem. § 48 BAFöG

Beachten Sie, dass gem. § 48 Abs. 1 BAFöG Ausbildungsförderung vom 5. Fachsemester an nur geleistet werden kann, wenn

- ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung vorgelegt wird, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des 3. Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen worden ist, oder wenn
- eine nach Beginn des 4. Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte (Formblatt 5) vorgelegt wird, aus der ersichtlich ist, dass die bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht worden sind. Wer sich in den ersten 4 Monaten des 4. Fachsemesters das Formblatt 5 ausstellen lässt, muss sich nur den Leistungsstand des 3. Semesters bestätigen lassen.

Dieser Leistungsnachweis ist für den Studiengang, für den man gefördert wird, zu erbringen (bei Mehrfächer-Studiengängen für jedes Studienfach).

Bei Vorliegen besonderer Umstände kann das Amt die Vorlage der Bescheinigung nach § 48 Abs. 2 BAFöG zu einem späteren Zeitpunkt zulassen.

Förderungshöchstdauer

Die Förderungshöchstdauer ist im § 15a BAFöG geregelt. Nach § 15 Abs. 3 BAFöG wird über die Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie

- aus schwerwiegenden Gründen,
- infolge der in häuslicher Umgebung erfolgenden Pflege von pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes (z.B. Eltern, Großeltern, Geschwister), die mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet sind,
- infolge einer Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen und der Länder sowie satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an diesen Ausbildungsstätten sowie der Studentenwerke und der Länder,
- infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung,
- infolge der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren überschritten worden ist.

Studienabschlussförderung

Auszubildende an Hochschulen, die sich in einem in sich selbstständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens 12 Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 oder 5 geleistet, wenn die:der Auszubildende spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfungen zugelassen worden ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass sie:er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass die:der Auszubildende eine Bestätigung darüber vorlegt, dass sie:er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann.

Förderungsart, Darlehenstilgung

Ausbildungsförderung wird jeweils zur Hälfte als Darlehen und als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Das bedeutet: die Hälfte der erhaltenen Leistungen ist geschenkt.

Die wichtigsten Darlehensbestimmungen:

- Das Darlehen ist zinsfrei.
- Das Darlehen muss nur bis zu einem Gesamtbetrag von 10.010 Euro zurückgezahlt werden.
- Die Tilgungsdauer beträgt maximal 20 Jahre.
- Die Tilgungsrate beträgt mindestens 130 Euro monatlich. Eine bestehende Restschuld wird nach 77 Raten erlassen.
- Die erste Rate ist fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer zu entrichten.
- Nur soweit das Einkommen bestimmte Grenzen übersteigt,

muss man zurückzahlen. Der Antrag auf Zahlungsaufschub ist beim Bundesverwaltungsamt in Köln zu stellen.

- Persönliche Änderung wie Anschrift oder Nachnamen sind daher auch nach Abschluss des Studiums dem Bundesverwaltungsamt unverzüglich mitzuteilen.

Ausbildungsförderung wird nur als sogenanntes Voll Darlehen geleistet bei:

- Überschreiten der Förderungshöchstdauer in den Fällen § 15 Abs. 3a (Hilfe zum Studienabschluss),
- einem 2. Fachrichtungswechsel nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 für die bisher »verbrauchten Semester« am Ende der anderen Ausbildung.

Leistungen nach dem BAFÖG

Auf schriftlichen oder elektronischen Antrag der Antragstellen-ten trifft das zuständige Amt für Ausbildungsförderung die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheidet über den Antrag und erlässt einen schriftlichen Bescheid.

Fachrichtungswechsel

Hat die:der Auszubildende

1. aus wichtigem Grund oder
2. aus unabweisbarem Grund

die Ausbildung abgebrochen oder die Fachrichtung gewechselt, so wird Ausbildungsförderung für eine andere Ausbildung geleistet; bei Auszubildenden an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen gilt Nummer 1 nur bis zum Beginn des vierten Fachsemesters. Beim erstmaligen Fachrichtungswechsel oder Abbruch

der Ausbildung wird in der Regel vermutet, dass die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt sind; bei Auszubildenden an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen gilt dies nur, wenn der Wechsel oder Abbruch bis zum Beginn des dritten Fachsemesters erfolgt.

Eine möglichst frühzeitige Beratung vor Vollzug des Fachrichtungswechsels beim BAföG-Amt ist immer zweckmäßig.

Wird neben der Fachrichtung auch die Hochschule gewechselt, empfiehlt es sich, beim neu zuständigen Amt einen Antrag auf Vorabentscheid nach § 46 Abs. 5 BAföG zu stellen. Das Amt ist an diese Entscheidung dann für die Dauer eines Jahres gebunden. Dieser Antrag kann auch gestellt werden, wenn mit dem Fachrichtungswechsel kein Hochschulwechsel verbunden ist.

BAföG für Internationale Studierende

Studierende müssen bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen, um Leistungen nach dem BAföG zu erhalten. Dazu gehören das Alter sowie die Staatsangehörigkeit. Internationale Studierende (also alle Studierenden mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen) müssen dafür bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Weitere Details dazu unter [① studentenwerk-leipzig.de/bafoeg-finanzen](https://studentenwerk-leipzig.de/bafoeg-finanzen).

EU-Bürger haben verschiedene Möglichkeiten, die persönlichen Voraussetzungen nach dem BAföG zu erfüllen.

- Erwerbstätigkeit in Deutschland
- Recht auf Daueraufenthalt

- Inhaltlicher Zusammenhang zwischen Studium und vorheriger Beschäftigung

Internationale Studierende, die keine EU-Bürger sind, können ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem BAföG erhalten.

- Niederlassungserlaubnis
- Vorhandensein eines bestimmten Aufenthaltstitels, der durch Vorlage der Aufenthaltskarte nachzuweisen ist. Bei bestimmten Aufenthaltstiteln müssen sich die Studierenden zusätzlich seit mindestens 15 Monaten in Deutschland aufhalten.

Achtung: Studierende, die sich mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Aufenthaltsgesetz nur zum Zwecke des Studiums in Deutschland aufhalten, haben keinen Anspruch auf BAföG, sofern sie nicht gleichzeitig eine der oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die persönlichen Voraussetzungen lassen sich ggf. auf andere Umstände stützen. Daher empfehlen wir in jedem Fall einen Antrag auf Ausbildungsförderung (BAföG) beim Amt für Ausbildungsförderung zu stellen, damit alle Voraussetzungen und Möglichkeiten überprüft werden.

Mit BAföG im Ausland studieren

Studierende können unter bestimmten Voraussetzungen für ein Studium im Ausland Ausbildungsförderung erhalten. Nach dem BAföG wird eine Förderung für ein Auslandsstudium gewährt, wenn

- das Studium nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und mindestens eine teilweise Anrechnung für das Inlandsstudium möglich ist,
- die Ausbildung an einer anerkannten Hochschule (weltweit) erfolgt,
- im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einer deutschen und einer ausländischen Ausbildungsstätte die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen einer einheitlichen Ausbildung abwechselnd von der deutschen und der ausländischen Ausbildungsstätte angeboten werden.

Das Studium an einer Hochschule kann innerhalb der EU und der Schweiz bis zum Abschluss gefördert werden. Wird die Ausbildung ohne Abschluss im Inland fortgeführt, wird maximal 1 Jahr nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Auch Studierende, die wegen des hohen Einkommens der Eltern keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BAFöG im Inland haben, können bei einem Studienaufenthalt im Ausland wegen der zusätzlichen bedarfserhöhenden Auslandszuschläge und Fahrtkostenerstattung möglicherweise ein Auslandsbafög erhalten. Weitere Auskünfte geben die Ämter für Ausbildungsförderung und die Akademischen Landsämter der Hochschulen (bzw. die Stabsstelle Internationales der Universität).

Anträge auf Auslandsförderung sollten mindestens 6 Monate vor Beginn der Auslandsausbildung bei dem für das jeweilige Ausland zuständigen Amt für Ausbildungsförderung gestellt werden, da die Bearbeitung sehr zeitaufwendig ist. Die Bearbeitung der Förderanträge für das Ausland obliegt verschiedenen Ämtern für Ausbildungsförderung. Informationen über die Zuständigkeiten gibt es unter:

- ① studentenwerke.de
- ① bafög.de

Bildungskredit

Berechtigte

Gefördert werden in der Regel deutsche Staatsbürger:innen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Studierende, die die Zwischenprüfung bestanden haben,
- Studierende, die den ersten Teil eines konsekutiv-Studiengangs abgeschlossen haben, ein postgraduales Diplomstudium oder ein Master- bzw. Magisterstudium betreiben,
- Studierende eines Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums,
- Studierende, die bereits über einen Abschluss in einem grundständigen Studiengang (Diplom, Staatsexamen, etc.) verfügen und sich im postgradualen Diplom-, Master- oder Magisterstudium befinden.

Weitere Voraussetzungen

Ausbildungsstätten

Mit dem Bildungskreditprogramm werden nur Ausbildungen an Ausbildungsstätten gefördert, die im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes anerkannt sind. Findet die Ausbildung im Ausland statt, muss der Besuch der ausländischen Bildungsstätte dem Besuch einer anerkannten inländischen Ausbildungsstätte gleichwertig sein.



Altersgrenze

Eine Förderung ist nur möglich, solange die:der Auszubildende das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Studierende können den Kredit in der Regel nur bis zum Ende des 12. Studiensemesters erhalten.

Antragsverfahren

Die Bewilligung von Leistungen nach diesem Programm erfolgt in zwei Schritten.

1. Bewilligt werden Leistungen durch das Bundesverwaltungsamt (BVA). Dorthin müssen Anträge online oder schriftlich gerichtet werden. Die erforderlichen Formulare gibt es im Internet unter [bva.bund.de](https://www.bva.bund.de) oder beim BVA. Die Leistungsbewilligung erfolgt – wie beim BAFöG – im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Leistungsbescheides. Dieser gibt der:dem Antragstellenden einen Anspruch zum Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
2. Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein Vertragsangebot der KfW versandt. Die:der Antragstellende nimmt das Vertragsangebot durch Unterschrift an. Diese Unterschrift ist zu »bestätigen« – eine notarielle Beglaubigung ist nicht erforderlich. Unterschriftsbestätigungen können z. B. von Banken, von Gemeinden etc. vorgenommen werden. Sobald das unterzeichnete Vertragsangebot der KfW eingegangen ist, werden die Zahlungen aufgenommen.

Achtung: Der Vertragsabschluss mit der KfW ist an eine Frist gebunden, die im Bewilligungsbescheid festgelegt ist. Als Stichtag gilt der Posteingang im Amt.

Rückzahlung

Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit ist der Kredit in monatlichen Raten von 120 Euro zurückzuzahlen. Er kann jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden, ohne dass zusätzliche Kosten oder Gebühren anfallen. Bei einer erneuten Förderung für einen weiteren Ausbildungsabschnitt werden die Rückzahlungsraten gestundet. Im Falle von – nicht nur vorübergehenden – Schwierigkeiten bei der Rückzahlung wird die KfW-Förderbank die Forderung an das BVA abtreten. Alle weiteren Schritte erfolgen dann nach den Bestimmungen des öffentlichen Rechts.

Hinweis: Zur Finanzierung der Lebensunterhaltungskosten können in bestimmten Studienphasen auch Studienkredite, die von Banken und Sparkassen angeboten werden, sinnvoll sein.

Der Darlehensfonds des Deutschen Studentenwerkes

Mittel aus dem Darlehensfonds des Deutschen Studentenwerkes können als überbrückende Finanzierungshilfe zur Studienabschlussförderung in Anspruch genommen werden. Erforderlich ist, dass die nachzuweisende wirtschaftliche Notlage nicht durch einen anderen privaten oder staatlichen Träger bzw. eine Maßnahme verbessert werden kann.

Antragstellende müssen im Sinne des BAföG bedürftig sein. Mittel aus dem Fonds können max. 12 Monate gezahlt werden. Für die Inanspruchnahme eines Darlehens ist ein:e Bürge:in nachzuweisen.

6 Monate nach Beendigung der Ausbildung muss die Rückzahlung in den Fonds einsetzen. Nähere Auskünfte gibt das Amt für Ausbildungsförderung, wo auch entsprechende Anträge einzureichen sind (s. S. 33).

Stipendien

Auch über Stipendien ist eine Finanzierung des Studiums möglich. Stipendien bieten den Vorteil, dass die finanzielle Unterstützung später nicht zurückgezahlt werden muss.

Infos dazu gibt es hier:

① studentenwerk-leipzig.de/bafoeg-finanzierung/weitere-finanzierungsmoeglichkeiten

Finanzielle Unterstützung durch das Studentenwerk Leipzig

Eine finanzielle Notlage muss nicht gleich das Ende des Studiums bedeuten! Wer in eine unverschuldete finanzielle Notlage gerät, kann Unterstützung aus dem Härtefonds des Studentenwerkes Leipzig bei der Sozialberatung beantragen. So kann ein Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Härtefonds sowie ein Antrag auf einen Freitisch-Gutschein für Essen und Getränke in unseren Mensen und Cafeterien gestellt werden. Die Richtlinien dieser beiden finanziellen Hilfen schließen eine parallele oder aufeinander folgende Beantragung nicht aus. Auch nach der Antragstellung sind Sie nicht auf sich allein gestellt.

Das Team der Sozialberatung berät Sie gern über langfristige Finanzierungsmöglichkeiten Ihres Studiums und bietet Ihnen eine Anlaufstelle bei sozialen, finanziellen oder weiteren Fragen. Melden Sie sich so schnell wie möglich in der Sozialberatung, damit Ihre finanzielle Not nicht noch größer wird und schnellstens abgewendet werden kann.

Buchen Sie über die Online-Terminvergabe oder per Mail an

📧 sozialberatung@studentenwerk-leipzig.de.

📄 studentenwerk-leipzig.de/bafog-finanzierung/finanzhilfe

Infos zur Sozialberatung finden Sie auf Seite 63 und hier:

📄 studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/sozialberatung

Jobvermittlung

Ein Studium kann durch verschiedene Quellen finanziert werden. Viele Studierende bestreiten durch den eigenen Verdienst einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst. Das Studentenwerk möchte bei der Suche nach einem Nebenjob unterstützen und bietet deshalb den Service einer Jobvermittlung an. Hier werden studentische Nebenjobs unterschiedlicher Couleur vermittelt. Diese Serviceleistung ist sowohl für Studierende als auch für die Arbeitgeber:innen (Firmen und Privatpersonen) kostenfrei. Kein Jobangebot ist älter als drei Wochen. Alle angebotenen Jobs sind auf dem Jobportal des Studentenwerkes (📄 jobvermittlung.studentenwerk-leipzig.de) zu finden. Für die Registrierung im Jobportal sind persönliche Angaben und Dokumente nötig. Alle Jobs werden nach Prüfung der Dokumente und Angaben vergeben. Dabei ist eine Legitimation mittels Personal-

ausweis bzw. gültigem Reisepass nötig. Außerdem werden weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle bereitgestellt. Nach der Entscheidung für einen Job bekommen die Jobsuchenden die Kontaktdaten, über die sie sich bei dem:der Arbeitgeber:in melden. Der Arbeitsvertrag wird zwischen den Studierenden und den Arbeitgeber:innen geschlossen.

Jobvermittlung des Studentenwerkes Leipzig

Susann Pianski-Lehmann und Ute Otto

📍 Goethestraße 6 | Außentreppe rechts neben Haupteingang

☎ (+49) 1761 96 59 -663 und -675

📧 jobvermittlung@studentenwerk-leipzig.de

Jobportal: 📄 jobvermittlung.studentenwerk-leipzig.de

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten:

📄 studentenwerk-leipzig.de/jobvermittlung

Finanzierungshilfen & Versicherungen

Die Sozialberatung bietet zu Studienfinanzierung und Sozialleistungen Informationsveranstaltungen an.

Mehr Informationen unter:

📄 studentenwerk-leipzig.de/online-veranstaltungen-der-sozialberatung

Finanzierungshilfen

Bürgergeld

Studierende, die sich in einer förderungsfähigen Ausbildung befinden, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Sozialhilfe / Bürgergeld, egal ob sie Zuwendungen nach dem BAFöG erhalten oder nicht. Ausnahmen zu dieser Regelung gibt es nur für Härtefälle.

Für nicht ausbildungsbedingte Ausgaben können beispielsweise schwangere Studierende, alleinerziehende Studierende mit Kind und Studierende mit einer Beeinträchtigung und/oder chronischen Erkrankung Mehrbedarf beantragen. Im Urlaubssemester wegen Schwangerschaft, Elternzeit oder eigener Erkrankung kann unter Umständen Bürgergeld beantragt werden. Informieren Sie sich dazu bei der Sozialberatung des Studentenwerkes (s. S. 63).

Befreiung von Rundfunkgebühren

Auch Studierende können unter bestimmten Voraussetzungen von diesen Gebühren befreit werden, z. B. beim Bezug von BAFöG oder Sozialleistungen nach SGB II. Eine Befreiung kann nur auf Antrag erfolgen (per Post): ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln. Informationen zu den Voraussetzungen für die Befreiung und eine Onlinehilfe zum Ausfüllen des Formulars gibt es unter:

① rundfunkbeitrag.de

Informationen zu allgemeinen Fragen rund um dieses Thema gibt es bei der Sozialberatung.

Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum. Die Zahlung von Wohngeld kommt für Studierende meist nur dann in Frage, wenn kein BAFöG-Anspruch dem Grunde nach besteht. Das ist z. B. im Zweitstudium oder bei der Überschreitung der Regelstudienzeit der Fall. Die zuständige Wohngeldstelle verlangt im Regelfall einen entsprechenden Ablehnungsbescheid des BAFöG-Amtes. Dagegen haben Studierende, die mit Kind oder nichtstudentischem:er Partner:in einem Haushalt leben, unter Umständen einen Anspruch. Ein Anspruch kann auch bestehen, wenn das BAFöG-Studienabschlusssdarlehen läuft.

Ob und in welcher Höhe man Wohngeld erhält, ist weiter abhängig von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder, von der Höhe des Einkommens, das eine bestimmte Grenze nicht überschreiten darf, und von der Höhe der zuschussfähigen Miete. In der Sozialberatung erfahren Sie, ob sich ein Antrag lohnt (s. S. 63).

Achtung! Wohngeld wird nicht rückwirkend gewährt. Es wird in der Regel ab Beginn des Monats der Antragstellung für 12 Monate genehmigt. Anträge sind in den Bürgerämtern der Stadtverwaltung Leipzig erhältlich. Infos zu den Bürgerämtern gibt's im Internet unter: ① leipzig.de (Stichpunkt Behördenwegweiser).

Stadt Leipzig | Sozialamt | Abt. Wohngeld

📍 Technisches Rathaus | Prager Straße 21 | 04103 Leipzig

☎ 0341-12 36 501

① leipzig.de/wohngeld

Versicherungen

Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung für Studierende besteht für Unfälle, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch einer Hochschuleinrichtung erlitten wurden. Hierzu zählt auch die Teilnahme am Hochschulsport, an besonderen Veranstaltungen, Auslandsfahrten und Exkursionen, wenn diese zu Hochschulveranstaltungen erklärt worden sind und unter der Leitung einer Lehrkraft stehen. Ferner sind Unfälle auf direktem Hin- und Rückweg zu den Hochschuleinrichtungen versichert. Dieser Versicherungsschutz ist kostenlos. Der gesetzliche Unfallversicherer ist die Unfallkasse Sachsen, Sitz Meißen. Nach einem Unfall ist unverzüglich ein:eine D-Arzt:Ärztin (in allen Notfallzentren) aufzusuchen und die Hochschule zu informieren. Unfallanzeigen sind zu erstatten bei Krankschreibung nach einem Unfall und auch, wenn als Folge des Unfalls lediglich eine ärztliche Behandlung erfolgt ist und dadurch Kosten entstanden sind. Formulare für Unfallanzeigen sind u. a. zu beziehen unter:

① uksachsen.de/versicherung/unfallanzeige

Die Unfallanzeigen sind zu richten an:

Universität Leipzig

Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit

📍 Ritterstraße 24 | Zi. 304 oder Zi. 106 | 04109 Leipzig

☎ 0341-97-30 -360 / -365

Grit Selchow ☎ grit.selchow@zv.uni-leipzig.de

Heike Schwesinger ☎ heike.schwesinger@zv.uni-leipzig.de

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Steffen Schindhelm | Dezernat Technik

📍 Eichendorffstraße 2

✉ Anschrift: PF 30 11 66 | 04251 Leipzig

☎ 0341-30 76 64 55

☎ steffen.schindhelm@htwk-leipzig.de

Hochschule für Musik und Theater Leipzig

Sebastian Clever

Referat Studienangelegenheiten | Internationales

📍 Grassistraße 8 | 04107 Leipzig

☎ 0341-21 44 501

☎ sebastian.clever@hmt-leipzig.de

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Claudia Pöschel | SG Studienangelegenheiten

✉ Wächterstr. 11 | 04107 Leipzig

☎ 0341-21 35 236

Staatliche Studienakademie Leipzig

Allgemeine Verwaltung

📍 Schönaauer Straße 113 a | 04207 Leipzig

☎ 0341-42 74 33 40

Krankenversicherung

Studienbewerber:innen sowie Studierende müssen vor der Einschreibung der Hochschule eine Versicherungsbescheinigung vorlegen. Diese stellt die gesetzliche Krankenkasse aus. Seit 2022 wird diese direkt elektronisch an die Hochschulen übermittelt.

Studierende, die sich für eine private Krankenversicherung entscheiden, müssen sich von Beginn an von der Krankenversicherungspflicht für Studierende befreien lassen. Diese Entscheidung ist für das gesamte Studium bindend.

Familienversicherung

Die Familienversicherung ohne eigenen Beitrag kommt in Betracht, wenn die Eltern oder Ehepartner:innen der Studierenden bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Sobald ein Elternteil privat versichert ist, ist eine Familienversicherung nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Familienversicherung über die Eltern ist bis zum 25. Lebensjahr begrenzt. Für Studierende, die ihren Wehr- oder Zivildienst abge-

leistet haben, verlängert sie sich unter Umständen. Eine Familienversicherung ist nicht möglich, wenn das Gesamteinkommen der:des Studierenden eine bestimmte Grenze übersteigt. Dabei sind unterschiedliche Einkommensarten zu berücksichtigen. Auskunft hierzu gibt Ihre Krankenkasse.

Studentische Krankenversicherung

(zur Krankenversicherung für internationale Studierende s. S. 91)
Studierende, für die eine Familienversicherung nicht in Betracht kommt, müssen eine studentische Krankenversicherung abschließen. Ein Vergleich zwischen den gesetzlichen Krankenkassen hinsichtlich unterschiedlicher Beitragssätze lohnt sich. Sie endet mit Ablauf des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird – alternativ natürlich auch bei Beendigung des Studiums und Exmatrikulation an einer anerkannten Hochschule.

Die studentische Krankenversicherung kann in Ausnahmefällen um einen Zeitraum, für den nachweislich das Studium nicht oder nur eingeschränkt möglich war, verlängert werden. Informationen dazu gibt es bei den Krankenkassen und bei der Sozialberatung (s. S. 63).

Möglichkeiten nach Ende der studentischen Versicherungspflicht
Wer aus der studentischen Krankenversicherung ausscheidet, kann sich bei Erfüllung der entsprechenden Vorversicherungszeiten bei einer gesetzlichen Krankenkasse weiterversichern. Wird die Altersgrenze von 30 Jahren überschritten, besteht für die Studierenden – abhängig von den Regelungen der jeweiligen Krankenkasse – die Möglichkeit, sich bis zu der das Studium abschließenden Prüfung zu versichern. Es ist der normale Beitrag für die freiwillige Versicherung zu leisten.



Versicherung beschäftigter Studierender

Bei den Beschäftigungsverhältnissen Studierender gelten folgende Unterscheidungen:

520-Euro-Job (Minijob)

- versicherungsfrei bei Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung
- versicherungspflichtig bei Rentenversicherung (kann auf Antrag freigestellt werden)

Studierendenjob (Werkstudent:in)

- max. 20 h / Woche, in Semesterferien Vollzeit möglich
- versicherungsfrei bei Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung
- versicherungspflichtig bei der Rentenversicherung

Kurzfristige Beschäftigung

- 70 Kalendertage / Jahr oder unterbrechungslos 3 Monate
- komplett sozialversicherungsfrei

Es empfiehlt sich, bei der jeweiligen Krankenkasse weitere Informationen einzuholen, da es im Einzelfall unterschiedliche Regelungen gibt. Allgemeine Informationen zum Jobben erhalten Sie auch in der Sozialberatung (s. S. 63)



Beratung und Soziales



Ein Studium bringt hohe Anforderungen mit sich, der Studienalltag kann unter Umständen zu einer großen Herausforderung werden. Sie sind in schwierigen Lebenssituationen nicht allein, beim Studentenwerk gibt es für Sie kostenfreie Angebote zur Beratung und Unterstützung.

Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig

Die Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig ist eine Anlaufstelle sowohl für Studierende aller Leipziger Hochschulen, als auch für Studieninteressierte und Studierende in der Studienabschlussphase und Promovierende. Bei offenen Fragen zu Studienorganisation und -finanzierung (auch zum Jobben), sich verändernden Lebensumständen und bei sozialen oder finanziellen Herausforderungen werden Sie individuell und kompetent beraten. Insbesondere werden Sie informiert und unterstützt:

- Studierende in Schwangerschaft und Studierende mit Kind (weitere Infos S. 65)
- Studierende mit Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung (weitere Infos S. 70)
- internationale Studierende (weitere Infos S. 89)
- Studierende in unverschuldeten sozialen Notsituationen.

Die Sozialberater:innen bieten **eine individuelle, kostenlose und auf Wunsch auch anonyme Beratung**, sie unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Wir bieten Telefonsprechzeiten, eine offene Sprechzeit ohne Terminvereinbarung und zahlreiche Einzeltermine nach Online-Termin-



vereinbarung an. Alle Sozialberater:innen können eine Erstberatung zu allen Themen abdecken, danach ist ein Folgetermin mit der jeweils spezialisierten Person aus dem Team möglich.

Center for Social Services (CSS)

📍 Gutenbergplatz 4 | 4. OG

Studierenden Service Zentrum (SSZ)

📍 Goethestraße 3–5 | EG Raum 10

☎ (+49) 1761 9659 669 / -679 / -674

✉ sozialberatung@studentenwerk-leipzig.de

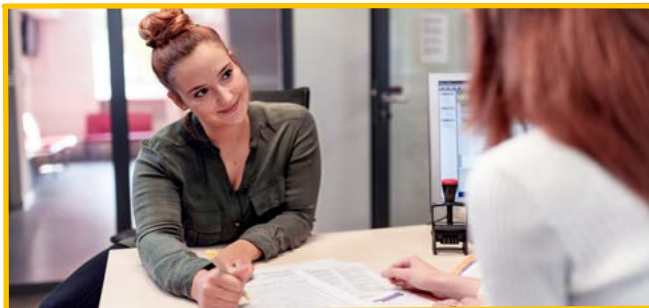
Beratungszeiten und Terminbuchungen:

① studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/sozialberatung

Veranstaltungen:

Studium mit Kind, Studienfinanzierung, Begegnungs- und Austauschangebote für internationale Studierende, Studierende mit Beeinträchtigung und/oder einer chronischen Erkrankung sowie alleinerziehende Studierende in Leipzig.

① studentenwerk-leipzig.de/veranstaltungen-der-sozialberatung



Studieren mit Kind

Sozialberatung für Studierende mit Kind

Das Studentenwerk Leipzig bietet für (werdende) studentische Eltern besondere Leistungen an, damit das Studium gelingen kann. Die Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig ist dabei die zentrale Anlaufstelle für werdende studentische Eltern und für Studierende mit Kind. Dort werden Sie zu allen Fragen beraten, die das Studium und den Alltag mit Kind betreffen. Es können Ihnen passgenaue Möglichkeiten der Finanzierung aufgezeigt und Hinweise für die Studienorganisation mit Kind gegeben werden. Die Sozialberater:innen verfügen über ein großes Netzwerk in Leipzig. Sie können sich dort auch zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder anderen Beratungsangeboten in Leipzig informieren.

Sozialberatung

✉ sozialberatung@studentenwerk-leipzig.de

① studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/information-und-beratung

Die Sozialberater:innen stellen auf den Webseiten des Studentenwerkes Informationsmaterial für werdende studentische Eltern zum Download zur Verfügung: ① studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind

Außerdem bietet die Sozialberatung regelmäßig Informations- und Austauschveranstaltungen an. In diesen werden Hinweise für die Studienorganisation und die Finanzierung des Studiums mit Kind gegeben. Diese Veranstaltungen sind kostenlos und offen für alle



Studierenden der Leipziger Hochschulen.

Aktuelle Termine und alle Informationen zur Anmeldung unter:

① studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/studentisches-familienzentrum-stufaz

Das Studentenwerk Leipzig und die Universität Leipzig veranstalten das Familienfrühstück in der Mensa am Park. Dazu eingeladen sind werdende studentische Eltern und Studierende mit Kind aller Leipziger Hochschulen mit ihren Kindern. Die Veranstaltungstermine werden auf der Webseite ① studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/familienfruehstueck veröffentlicht.

StuFaz: Studentisches Familienzentrum des Studentenwerkes Leipzig

Seit dem Wintersemester 2019/20 betreibt das Studentenwerk Leipzig ein studentisches Familienzentrum (StuFaZ) in der Nürnberger Straße 42. Das StuFaz ist für studentische Eltern der Leipziger Hochschulen und ihre Kinder ein Anlauf- und Vernetzungspunkt. Es werden verschiedene Informationsveranstaltungen, Workshops und Beratung für studentische Eltern angeboten. Außerdem ist das StuFaz ein Ort zum Spielen, Ausruhen, Treffen und Lernen. Die Kinder sollen mitgebracht werden, es wird keine Kinderbetreuung angeboten.

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten finden Sie auf der Webseite des Studentenwerkes ① studentenwerk-leipzig.de/beratungsoziales/studium-mit-kind/studentisches-familienzentrum-stufaz oder in unserer Facebookgruppe »Studium mit Kind Leipzig«.

Kinderkarte und Kinderteller

Das Studentenwerk Leipzig unterstützt Studierende mit Kind mit einer Mensa-Kinderkarte. Damit können Kinder von Studierenden der sieben Leipziger Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres in den Mensen des Studentenwerkes Leipzig unentgeltlich eine warme Mahlzeit pro Tag und Kind erhalten. Voraussetzung zur Nutzung der Kinderkarte ist der gleichzeitige käufliche Erwerb von einem Essen oder mindestens zwei Beilagen oder einem Salatteller für ein Elternteil. Wichtig: Für das Kinderessen stellt das Studentenwerk Leipzig in all seinen Mensen spezielle Kinderteller zur Verfügung, diese müssen zwingend für das Kinderessen genutzt werden. Die Mensa-Kinderkarte erhalten Sie in der Sozialberatung des Studentenwerkes.

Weitere Informationen: ① studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/mit-kindern-mensen-und-cafeterien

Kinderbetreuungseinrichtungen

Kinderladen des Studentenwerkes im Obergeschoss der Mensa am Park

Kinder von (nicht beurlaubten) Studierenden ohne Betreuungsplatz werden hier ab dem Ende der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt stundenweise betreut (maximal 1 Semester lang 3 Tage pro Woche und 4 Stunden pro Tag).

Informationen zur Anmeldung und Nutzung finden Sie unter:

📍 Universitätsstraße 5 | 04109 Leipzig

☎ 0341-97 37 915 oder 01761-96 59 676



- ☎ kinderladen@studentenwerk-leipzig.de
- 🕒 **Öffnungszeiten:** Mo–Do 7.30 – 16 Uhr | Fr 7.30 – 15 Uhr
- 📄 studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/kinderbetreuung/kinderladen

Kita »Villa Unifratz«

Studentenwohnheim Bornaische Straße 138 | 04279 Leipzig

Die Betreuung der Kinder in unserer Kita mit Krippe und Kindergarten, die über einen Garten verfügt und mitten im Grünen liegt, kann besonders auf den individuellen Tagesablauf von Studierenden abgestimmt werden. Das Betreuungsangebot ist auf Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ausgerichtet, es gibt maximal 30 Plätze. Die Nähe zum Wohnheim im gleichen Haus ermöglicht für Studierende mit Kind kurze Wege. Auf der Webseite finden Sie Informationen zur Anmeldung: 📄 studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/kinderbetreuung.

Leiterin: Kerstin Schäfer

- ☎ villa@studentenwerk-leipzig.de
- 📄 studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/kinderbetreuung

Integrationskindergarten »EinSteinchen«

Brüderstraße 14 | 04103 Leipzig

Der vom Studentenwerk erbaute Kindergarten mit 113 Plätzen für Kinder ab einem Alter von sechs Monaten befindet sich unweit des Campus Augustusplatz.

Trägerin der Einrichtung ist die FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH, die ein offenes Konzept unter starker Partnerschaft und

Einbeziehung der Eltern umsetzt. Der Kindergarten mit den Schwerpunkten Naturwissenschaft, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Medienpädagogik und einem bilingualen Profil, bietet auf ca. 700 m² auch thematisch gestaltete Spiel- und Entdeckungsräume. Die Plätze werden vorrangig an Kinder von Studierenden aller dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen vergeben.

Leiter: Ricky Pasch

- ☎ ricky.pasch@froebel-gruppe.de
- 📄 studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/kinderbetreuung

Kindergarten »Am Gutenbergplatz«

im Center for Social Services, Gutenbergplatz 4a | 04103 Leipzig

Eine weitere Kindertagesstätte des Studentenwerkes in Zentrumsnähe, die von der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH mit einem künstlerisch-kreativen Konzept betrieben wird.

Die Kinderkrippe für Kinder ab einem Alter von ca. 6 Monaten bietet 45 Plätze, im Kindergartenbereich können 90 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden. Die Einrichtung befindet sich im Center for Social Services des Studentenwerkes.

Die Plätze werden vorrangig an Kinder von Studierenden aller dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen vergeben.

Leiter: Tilo Berger

- ☎ berger@froebel-gruppe.de
- 📄 studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/kinderbetreuung



Weiterführende Informationen zu den Betreuungsangeboten und zur Anmeldung gibt es unter: [① studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/kinderbetreuung](https://studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/kinderbetreuung)

Studieren mit Beeinträchtigung

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Studierende mit einer Beeinträchtigung können sich bei der Sozialberatung zu studienspezifischen Fragen, insbesondere in finanzieller und organisatorischer Hinsicht, beraten lassen. In den Studierendenwohnheimen des Studentenwerkes können Studierende mit Beeinträchtigungen barrierefreie Zimmer anmieten. Außerdem bietet die Sozialberatung regelmäßig Informations- und Austauschformate für Studierende mit einer Beeinträchtigung an.

Nähere Informationen finden Sie unter: [① studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-beeintraechtigung](https://studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-beeintraechtigung)

Sozialberatung

Aike Dägling
Infos s. S. 63

Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung an den Hochschulen

Universität Leipzig

Prof. Dr. Heike Tiemann

📍 Nikolaistraße 6–10 | Raum 3.51 | Strohsackpassage 3. OG

📞 0341-97 30 149

✉ behbeauftragte@uni-leipzig.de

① uni-leipzig.de/+smb

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Christiane Rasch

Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule | Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen

📍 Gustav-Freytag-Straße 43–45, Raum A 2.20

📞 0341-30 76 86 55

✉ christiane.rasch@htwk-leipzig.de

① htwk-leipzig.de/inklusion

Hochschule für Musik und Theater Leipzig

Katharina Ruhe

Referat Studienangelegenheiten / Internationales

📍 Grassistraße 8 | Raum 105

📞 0341-21 44 627

✉ katharina.ruhe@hmt-leipzig.de

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Katja Schwalenberg

📍 Wächterstraße 11 | Raum 1.15

📞 0341-21 35 161

✉ inklusion@hgb-leipzig.de



Studium internationaler Studierender

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Internationale Studierende aller Leipziger Hochschulen sowie Studieninteressierte aus dem Ausland erhalten bei der Sozialberatung eine individuelle Beratung zu sozialen, persönlichen und wirtschaftlichen Fragen. Die Einzelberatung ist kostenlos, findet im geschützten Rahmen statt und ist in Englisch und Deutsch möglich; auf Wunsch auch mit Verdolmetschung in weitere Sprachen und auch anonyme Beratung.

Sozialberatung

Jana Kuppardt

Infos s. S. 93

Psychosoziale Beratung des Studentenwerkes Leipzig

Sowohl das Studium selbst als auch das Studierendenleben kann hohe Anforderungen mit sich bringen. Daher sind Studienschwierigkeiten, persönliche Konfliktsituationen oder psychische Belastungen nichts Außergewöhnliches.

Egal, ob Sie

- Zweifel an der Wahl Ihres Studiums,
- Prüfungsängste,
- Stress oder Selbstzweifel,
- Aufschiebeverhalten,

- Studienabschlussprobleme,
- Streit mit dem:der Partner:in,
- Kontaktschwierigkeiten,
- depressive Verstimmungen,
- Ängste / Hemmungen,
- Erfahrungen mit Gewalt oder sexuellen Übergriffen,
- Probleme mit Alkohol oder Drogen,
- Schwierigkeiten aufgrund psychischer Erkrankungen haben oder andere Themen Sie belasten: Sie können sich jederzeit an uns wenden und erhalten fachkundigen Rat und individuelle Unterstützung bei der Lösung Ihrer persönlichen Problemstellung!

Die Psychosoziale Beratung des Studentenwerkes wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität, vertreten durch die Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Leipzig, durchgeführt. Dadurch ist neben einem hohen Beratungsstandard auch die Anbindung an neueste therapeutische Entwicklungen gewährleistet. In enger Zusammenarbeit von Studentenwerk, Berater:innen und Studierenden wird die Qualität der Beratung regelmäßig evaluiert und an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst. Unser Beratungsangebot richtet sich an Studierende der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Leipziger Hochschulen und ist kostenfrei.

Einzelberatung

(mit Termin, 50 Minuten)

In den Einzelberatungen bieten wir Unterstützung, z. B. bei:

- persönlichen sowie studienbedingten Belastungen und Problemstellungen
- Schwierigkeiten aufgrund psychischer Erkrankungen



Kurzberatung

Die Kurzberatung ermöglicht eine schnelle Kontaktaufnahme mit uns. Termine hierfür werden jeden Montag bis 14 Uhr für die gleiche Woche über unsere Online-Terminvergabe freigeschaltet.

Telefonberatung

Die Telefonberatung können Sie ohne vorherige Anmeldung zu folgenden Sprechzeiten nutzen:

- ☎ **Öffnungszeiten:** Di 13.30–14.30 Uhr (0341-97 18 848)
Do 10–11 Uhr (01761-96 59 665)

Gruppenangebote

Unsere Gruppenangebote bieten fachliche Beratung, psychologische Unterstützung, viele Infos und den Erfahrungsaustausch mit anderen Studierenden.

Psychosoziale Beratung des Studentenwerkes Leipzig

Alle Informationen
auf unserer Webseite



Terminbuchungstool: Termin
direkt & einfach vereinbaren



Bei Fragen oder Unsicherheiten kontaktieren Sie uns
unter: ☎ studierendenberatung@studentenwerkleipzig.de

Hinweis: Neben dem Studentenwerk bieten auch Studierendenräte Beratung für Studierende in psychischen Problemsituationen an. In den späten Abendstunden haben Studierende aller Hochschulen außerdem die Möglichkeit, bei der Nightline ihre Sorgen am Telefon loszuwerden. Bei der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (SKIS) der Stadt Leipzig gibt es zahlreiche Informationen zur Selbsthilfe und zu Selbsthilfegruppen.

- ① uni-leipzig.de/+psychologische-beratung
- ① stura.uni-leipzig.de/psychosoziale-beratung
- ① stura.htwk-leipzig.de/beratung/studierendenrat/psychosoziale-beratung
- ① zls.uni-leipzig.de/psychologischeberatungsstelle.html
- ① leipzig.nightlines.eu
- ① leipzig.de/selbsthilfe
- ① geistreich.de



Rechtsberatung / Rechtsauskunft

Rechtsberatung

Die Rechtsberatung für Studierende wird im Auftrag des Studentenwerkes durch die Kanzlei Sammler und Müller angeboten. Die Vorlage des Studierendenausweises ist zwingend erforderlich. Die Beratung erfolgt vorrangig telefonisch, ist kostenlos und wird durch Semesterbeiträge als auch durch Landeszuschüsse finanziert. Bitte informieren Sie sich vor der Inanspruchnahme der Rechtsberatung unter:

① studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/rechtsberatung.

Jens Müller Rechtsanwalt | Anwaltskanzlei Sammler & Müller

📍 Grassistraße 27 | 04107 Leipzig

🕒 **Sprechzeiten:** Di 15–18 Uhr

Rechtsauskunft

Studierende können zu Problemen, die sich aus ihren besonderen Lebensumständen ergeben, auch direkt im Studentenwerk telefonisch oder per E-Mail rechtliche Kurzinformationen einholen. Eine ausführliche Rechtsberatung wird nicht erteilt. Außerdem erfolgt keine Auskunft zu steuer-, hochschul-, prüfungs- oder aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen sowie zu Fragen im Zusammenhang mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Kevin Kornfeld

📞 0341-96 59 645

✉️ kornfeld@studentenwerk-leipzig.de

🕒 **Beratungszeiten:** Do 9–11 + 13–15 Uhr | Fr 9–12 Uhr

① studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/rechtsberatung

Studentenwerk im SSZ

Am Platz des Studentenwerkes im SSZ sind folgende Leistungen und Informationen erhältlich:

- Informationen zu allen Angeboten des Studentenwerkes
- Ausgabe, Gültigkeitssetzung und Rücknahme von Mensakarten, Vereinbarung AutoLoad
- Ausgabe und Rücknahme der Übergangskarten für internationale Studierende
- Entgegennahme von Kulturförderungsanträgen

Hans-Ullrich Wolscht

📍 Goethestraße 3–5 | EG im Studierenden Service Zentrum (SSZ)

① studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studierenden-service-zentrum

📞 0341-96 59 850

🕒 **Öffnungszeiten:** s. Webseite

Berufsberatung

Berufsberatung in der Agentur für Arbeit Leipzig

Die Berufsberater:innen für Schüler:innen der Sekundarstufe II, Studierende, Absolvent:innen sowie das Berufsinformationszentrum (BIZ) befinden sich in der Agentur für Arbeit Leipzig.

Agentur für Arbeit Leipzig

Berufsberatung – Team 153

📍 Georg-Schumann-Str. 171–175 (Axis-Passage) | 04159 Leipzig

- ☎ 0800-45 55 500 (kostenlos)
- ✉ Leipzig.Studienberatung@arbeitsagentur.de
- 🌐 arbeitsagentur.de

Angebot der Berufsberater:innen Sekundarstufe II und Hochschule:

- Berufs- und Studienberatung
- individuelle Beratung von Studierenden zu einer arbeitsmarktnahen Studiengestaltung
- Orientierungsveranstaltungen zu Einsatzfeldern von Hochschulabsolvent:innen / Finden beruflicher Ziele.

Zusätzlich: Beratung für Studierende, Absolvent:innen

- 📍 im Career Service der Universität Leipzig (s.u.)
- ✉ careerservice@uni-leipzig.de
- 🕒 Fr 10–12 Uhr, mit Anmeldung unter:
- ✉ Leipzig.Studienberatung@arbeitsagentur.de
- 📍 in der HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132 | Geutebrück-Bau | G113
- 🕒 donnerstags (Anmeldung erforderlich)
- ✉ career.office@htwk-leipzig.de

Berufsberatung an der Universität

Career Service der Universität Leipzig

- 📍 Goethestraße 3–5 | 1. Etage | 04109 Leipzig
- ☎ 0341-97 30 030
- ✉ careerservice@uni-leipzig.de
- 🌐 uni-leipzig.de/careerservice
- 🌐 uni-leipzig.de/jobportal

Der Career Service der Universität versteht sich als Ansprechpartner für alle Fragen zu Berufseinstieg und Praxisorientierung im Studium. Kostenfreie Beratungs-, Qualifizierungs- und Informationsangebote bereiten frühzeitig auf den Übergang in die Arbeitswelt vor, geben Orientierung und eröffnen neue Perspektiven für den individuellen Berufsweg. Über den Aufbau von Netzwerken mit potenziellen Arbeitgeber:innen wird zudem eine wichtige Verbindung zwischen Studium und Praxis hergestellt. Dabei bietet sich die Chance, bereits während des Studiums Kontakte zu knüpfen, berufsrelevante Erfahrungen und Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu gewinnen.





Mobilität



Das MDV-Semesterticket

Das Studentenwerk macht Studierende mit dem MDV-Semesterticket mobil. Damit können Studierende ein Semester lang alle Busse und Bahnen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes rund um die Uhr nutzen. Der gültige Studien- bzw. Studierendenausweis mit dem MDV-Aufdruck ist gleichzeitig der Fahrausweis.

Das MDV-Gebiet umfasst eine Fläche von 120 Kilometern von Ost nach West und 80 Kilometern von Nord nach Süd einschließlich der ganzen Region um Leipzig und Halle. Neben den innerstädtischen Verkehrsmitteln in Leipzig und Halle stehen sieben S-Bahnlinien, zahlreiche Regionalbahn- und Regional-Express-Linien sowie rund 500 Buslinien zur Verfügung.

Regelung zur MDV-Verbunderweiterung: Seit 2019 ist das MDV-Gebiet um die Zugstrecken der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau erweitert. Diese Erweiterung ist jedoch **nicht** im Semesterticket enthalten. Für die Fahrt in das erweiterte MDV-Gebiet ist ab dem letzten Haltepunkt im alten MDV-Gebiet ein gültiges Anschlussticket aus dem MDV-Fahrkartensortiment nötig. Weitere Informationen unter [📍 mdv-nord.de](https://mdv-nord.de).

Das MDV-Semesterticket funktioniert als vollsolidarisches Ticket, alle Studierenden müssen den Betrag von 175 Euro pro Semester (Studienjahr 2023/24) für das Ticket zusammen mit dem Semesterbeitrag einzahlen.

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund bietet auf [① mdv.de/tickets/](https://mdv.de/tickets/) unter dem Punkt »Beförderungsbestimmungen und Tarifbestimmungen« die aktuellsten Infos zu den Tarifbestimmungen des MDV-Tickets zum Nachlesen an.

Befreiung & anteilige Rückerstattung beim MDV-Semesterticket

Befreiung für Schwerbehinderte

Schwerbehinderte, die nach dem Sozialgesetzbuch SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV (Beiblatt mit gültiger Wertmarke) haben und dies nachweisen, sind vom MDV-Ticket befreit. Der Schwerbehindertenausweis, das Beiblatt mit gültiger Wertmarke und der Studierendenausweis müssen dazu beim Studentenwerk für jedes Semester vorgelegt werden bei:

Abteilung Rechnungswesen / Controlling

📍 Goethestraße 6 | Zi. 215 | 04109 Leipzig

☎ 0341-96 59 665

✉ semesterbeitrag@studentenwerk-leipzig.de

🕒 Die aktuellen **Sprechzeiten** finden Sie unter:

① studentenwerk-leipzig.de/semesterticket

Anteilige Rückzahlung des Beitrages für das MDV-Semesterticket bei Exmatrikulation während des laufenden Semesters

Der Beitrag für das MDV-Semesterticket kann anteilig erstattet werden, sollte das Datum einer Exmatrikulation in das laufende Semester fallen. Der Antrag dazu muss schriftlich auf dem entsprechen-

den Formblatt beim Studentenwerk gestellt werden. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Universität bzw. Hochschule beizufügen. Bei Abgabe des Antrages auf Rückzahlung ist ebenfalls der Studierendenausweis zur Kontrolle des Aufdrucks vorzulegen (wurde kein Studierendenausweis ausgehändigt, so ist dies mitzuteilen). Nach Prüfung des Aufdrucks kann sich ggf. weiterer Handlungsbedarf ergeben. Eine anteilige Erstattung des Semesterticketbetrages kann nur für jeden nicht genutzten vollen Monat des Semestertickets erfolgen.

Anteilige Rückzahlung des Beitrages für das MDV-Semesterticket bei Beginn bzw. Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule

Der Beitrag für das MDV-Semesterticket kann anteilig erstattet werden, wenn das Studium an einer anderen Hochschule begonnen oder fortgeführt wird. Der Antrag dazu muss schriftlich auf dem entsprechenden Formblatt beim Studentenwerk gestellt werden. Zusammen mit dem Antrag ist die von der Universität bzw. Hochschule ausgestellte Bescheinigung über den Verzicht des Studienplatzes bzw. Exmatrikulationsbescheinigung sowie die Immatrikulationsbescheinigung der anderen Hochschule beizufügen. Außerdem ist zur Kontrolle des Aufdrucks der Studierendenausweis (für Leipzig) vorzulegen (wurde kein Studierendenausweis ausgehändigt, so ist dies mitzuteilen). Nach Prüfung des Aufdrucks kann sich ggf. weiterer Handlungsbedarf ergeben. Eine anteilige Erstattung des Semesterticketbetrages kann nur für jeden nicht genutzten vollen Monat des Semestertickets erfolgen.

Formulare gibt es unter:

① studentenwerk-leipzig.de/semesterticket

Fahrradmitnahme

Studierende mit einem gültigen Studiausweis können täglich (auch an Wochenend- und Feiertagen), jedoch nur in der Zeit von 19 bis 5 Uhr, ihr Fahrrad kostenlos in den Bussen und Straßenbahnen der Leipziger Verkehrsbetriebe mitnehmen, sofern es das Platzangebot zulässt. Es sollte jedoch immer rücksichtsvoll mit diesem Angebot umgegangen und nicht darauf bestanden werden. Sollte einmal nicht genügend Platz zur Radmitnahme sein, empfehlen wir, vielleicht doch auf die nächste Straßenbahn zu warten. **Tagsüber zwischen 5 und 19 Uhr ist in den Bussen und Straßenbahnen der Leipziger Verkehrsbetriebe für die Mitnahme eines Fahrrades eine Extrakarte notwendig.**

In den Zügen des Nahverkehrs kann im gesamten MDV-Gebiet das Fahrrad zu jeder Tageszeit kostenlos mitgenommen werden.

Mobilitätsfonds

Mobilitätsfonds und Semesterticketausschuss

Alle Studierenden zahlen zusammen mit ihrem Semesterbeitrag 2 Euro in den Mobilitätsfonds ein. Studentische Projekte und Beiträge zur Ergänzung des Semestertickets insbesondere zur Unterstützung des studentischen Radfahrens können aus dem Mobilitätsfonds finanziert werden. Anträge können von allen beitragspflichtigen Studierenden gestellt werden. Der Nutzen der beantragten Projekte soll in der Regel durch den jeweils zuständigen Fachschaftsrat bzw. Studierendenrat bestätigt werden. Über die Mittelvergabe entscheidet der Semesterticketausschuss.

Der Semesterticketausschuss wird vom Verwaltungsrat des Studentenwerkes eingesetzt. Er ist Anlaufstelle für sämtliche Belange des Semestertickets. Infos unter:

① studentenwerk-leipzig.de/semesterticketausschuss

Antragstellung für weitere Projekte aus dem Mobilitätsfonds:

- 📍 Studentenwerk Leipzig | Semesterticketausschuss
- ☑ PF 10 09 28 | 04009 Leipzig

Selbsthilfewerkstätten für Radfahrer

Aus dem Mobilitätsfonds werden unter anderem auch drei Selbsthilfewerkstätten für Studierende finanziert. Bei der Reparatur erhält man fachliche Unterstützung vom Personal vor Ort.

Alle an das Studentenwerk Leipzig Semesterbeitrag zahlende Studierende haben die Möglichkeit, diese Einrichtungen zu nutzen. Der aktuelle Studiausweis muss vorgelegt werden!

Werkstatt des Villa e.V.

- 📍 Lessingstraße 7
- 🕒 **Öffnungszeiten:** Mo–Do 16–19 Uhr (außer an Feiertagen)

Fahrradselbsthilfewerkstatt »Die Radgeber«

- 📍 Leplaystraße 5
- 🕒 **Öffnungszeiten:** Mo–Fr 10–18 Uhr (außer an Feiertagen)

Fahrradselbsthilfewerkstatt »RadSchlag«

- 📍 Schulze-Boysen-Straße 16 (Ecke Ostplatz)
- 🕒 **Öffnungszeiten:** Mo–Fr 10–18 Uhr und Sa 10–14 Uhr (außer an Feiertagen)

LeipzigMOVE – Deine App. Dein Weg.

Mit dem Semesterticket sind Studierende schon unkompliziert und bargeldlos mit den Straßenbahnen und Bussen der Leipziger Verkehrsbetriebe unterwegs. Mit der App **LeipzigMOVE** der LVB sind zusätzlich alle Sharingangebote in Leipzig einfach nutzbar. Denn **LeipzigMOVE** vereint nicht nur den gesamten ÖPNV in Leipzig und Umgebung, sondern auch Bike-, Carsharing, E-Scooter und Taxi. Studierende bekommen ihre Fahrauskunft, Buchung und Bezahlung für alle Leipziger Verkehrsmittel in einer App.

Car- und Bikesharing sowie E-Scooter ohne zusätzliche Verträge

Einmal kostenfrei anmelden – alles nutzen: Bus, Bahn, Bikesharing, Carsharing, E-Scooter und Taxi. Mit **LeipzigMOVE** sind Car- und Bikesharing von DB Flinkster und nextbike sowie die E-Scooter von TIER und voi nutzbar. So müssen nicht 4 Apps heruntergeladen und 4 Accounts erstellt werden. Einfach direkt in der App anmelden und sofort loslegen.

Jeden Monat ein Freikontingent an Bikesharing-Fahrten inklusive

Alle **LeipzigMOVE**-Kunden erhalten jeden Monat ein Freikontingent von 10 Fahrten für die Nutzung von Bikesharing inklusive. Das monatliche Kontingent kann flexibel genutzt werden. Es können bis zu vier Fahrräder gleichzeitig ausgeliehen werden.

Deine Vorteile mit LeipzigMOVE

- **LeipzigMOVE** zeigt die Route mit allen verfügbaren Mobilitätsangeboten und Preisen zum Vergleichen und Auswählen
- **LeipzigMOVE** übernimmt alles: Fahrten planen, buchen, bargeldlos bezahlen, reservieren und öffnen von Fahrzeugen.

Du sparst Zeit und Geld und profitierst von starken Partnern.

- Ein Freikontingent für Bikesharing jeden Monat gratis

Alle Infos unter:

① leipzig-move.de



Studis on Tour – Mietwagen für Leipzig

Studis on Tour ist eine Kooperation des Studentenwerkes Leipzig mit der Europcar Autovermietung GmbH. Damit bekommen Leipziger Studierende günstige Konditionen für PKWs oder Transporter – und das deutschlandweit! Für den Umzug nach Leipzig gibt es zum Beispiel ein rabattiertes One Way Angebot*.

Wie kann ich einen Studis-on-Tour-Mietwagen mieten?

Die Contract Nummer 53 26 60 71 auf ① europcar.de/EBE/module/render/geschaeftskunden eingeben und Mietwagen zu den günstigen Studis-on-Tour-Konditionen buchen.

- Bei Abholung des Autos verifizieren Sie bitte Ihren Studienstatus (Studienausweis oder Immatrikulationsbescheinigung, auch vorläufig).

* 12 % Rabatt auf die beste frei verfügbare Privatkunden-Rate

Internationales & Kultur



Internationale Studierende und Studium im Ausland

Anlaufstellen für internationale Studierende

Die erste Kontaktstelle nach der Ankunft am Studienort wie auch während des Studiums ist für internationale Studierende das **Akademische Auslandsamt** bzw. die **Stabsstelle Internationales** der jeweiligen Hochschule.

Infos zur Stabsstelle Internationales der Universität s. S. 106

Beim **Studentenwerk Leipzig** werden internationale Studierende umfassend betreut. Wir bieten:

- preiswerte, möblierte Zimmer in Hochschulnähe in unseren Studentenwohnheimen
- spezielle Betreuung in den Wohnheimen des Studentenwerkes durch Tutoren:innen und Wohnheimsprecher:innen (s. S. 17)
- ein **Buddy-Programm**, bei dem bereits in Leipzig lebende Studierende Paten:innen internationaler Studierender werden und das Ankommen in der neuen Heimat erleichtern (s. S. 94)
- Beratung rund um die Themen Studienorganisation und -finanzierung, Jobben neben dem Studium, Krankenversicherung, Studium mit Aufenthaltstitel, Leben in Leipzig, Studium mit Kind oder Studium mit Beeinträchtigung und chronischer Erkrankung in der Sozialberatung (s. S. 63)
- Einzelberatung und Gruppenangebote bei Studienschwierigkeiten, persönlichen Konfliktsituationen oder psychischen Belastungen in der **Psychosozialen Beratung** (s. S. 72)

- Vermittlung von Studierendenjobs durch unsere **Jobvermittlung** (s. S. 52)
- **Kulturförderung** (s. S. 100)
- **International Meet Up** einmal pro Semester (s. S. 95)

Bürgerämter und Ausländerbehörde

Internationale Studierende aus einem Nicht-EU-Land müssen sich in einem der Bürgerämter und bei der Ausländerbehörde melden. Studierende aus EU-Ländern müssen beim Bürgeramt ihren Wohnsitz anmelden. Bei allen Behördengängen sollten Reisepass, Immatrikulationsbescheinigung, Passfotos, Bargeld, Vermieterbescheinigung und Mietvertrag mitgenommen werden.

Bürgerämter der Stadt Leipzig:

📍 leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung

Hinweis: Bei Wegzug aus Deutschland müssen sich alle Studierenden beim Bürgeramt abmelden!

Alle Studierenden aus Nicht-EU-Ländern, die länger als 90 Tage in Deutschland bleiben, müssen eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Die Aufenthaltserlaubnis wird bei der **Ausländerbehörde** ausgestellt. (Onlineantrag unter 📍 leipzig.de/aufenthaltstitel-ausbildung)

Ausländerbehörde

📍 Prager Straße 128 | Haus B

☎ 0341-12 33 310

🕒 Terminanfrage unter:

📍 leipzig.de/auslaenderbehoerde

Dazu muss Folgendes mitgebracht werden:

- Reisepass mit dem gültigen Bewerbungsvisum bzw. Visum für Studienzwecke,
- die Immatrikulationsbescheinigung,
- Nachweis eines Sperrkontos über die Finanzierung des Studiums für mindestens 1 Jahr
- Nachweis über eine Krankenversicherung,
- Passfoto (biometrisch),
- mindestens 110 Euro Bargeld.

Versicherungen für internationale Studierende

In der Bundesrepublik Deutschland besteht eine Krankenversicherungspflicht für Studierende. Für internationale Studierende ist eine gesetzliche Krankenversicherung ab 1. Fachsemester möglich. Sie unterliegen jedoch während eines Sprachkurses nicht der Versicherungspflicht, auch wenn sie an der Hochschule immatrikuliert sind. Gleichzeitig ist die Versicherungspflicht als Studierende ausgeschlossen, wenn auf Grund über- und zwischenstaatlichen Rechts ein Anspruch auf Sachleistungen besteht. Ist die Aufnahme in eine gesetzliche Krankenkasse nicht möglich, müssen sich die Studierenden privat versichern. Die Einschreibung an einer Hochschule ist nur bei Nachweis der Krankenversicherung möglich. Seit dem 1. Januar 2022 gilt an allen Universitäten und Hochschulen ein verpflichtendes elektronisches Studierenden-Meldeverfahren der gesetzlichen Krankenversicherungen. Angehörige aus EU-Staaten legen zur Einschreibung die Bestätigung einer gesetzlichen Krankenversicherung vor, dass sie versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig sind. Für die Immatrikulation benötigen Sie einen Befreiungsbescheid von der Krankenversicherungs-

pflcht, den Sie bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse beantragen. Die Krankenversicherung wird dann eine entsprechende Meldung an die Universität übermitteln. Ohne den digitalen Befreiungsbescheid der Krankenversicherung können Sie nicht immatrikuliert werden.

Für Angehörige aus EU-Staaten und einigen Staaten, mit denen zwischenstaatliche Abkommen geschlossen sind, besteht die Möglichkeit, in der Bundesrepublik Deutschland Krankenversicherungsleistungen zu beanspruchen, ohne hier selbst als Studierende versichert zu sein. Das ist möglich, wenn man aufgrund einer Versicherung oder als Familienmitglied gesetzlichen Krankenversicherungsschutz im Heimatland genießt. Dazu muss der Krankenversicherungsträger im Heimatland den Anspruch auf Krankenversicherungsleistungen mit einem Formblatt oder einer europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) bescheinigen. Mit diesem Formblatt geht man nach der Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland zu einer hiesigen gesetzlichen Krankenkasse. Von dort erhält man dann bei Bedarf einen deutschen Krankenschein. Die Behandlung erfolgt in Deutschland über die EHIC oder das entsprechende Formblatt. Hier muss ebenfalls der Befreiungsbescheid beantragt werden.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese Versicherung hilft im Fall einer selbst verursachten Schädigung anderer Personen, Gegenstände o. ä.

Arbeiten während des Studiums

Internationale Studierende mit einem Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums (§ 16 Aufenthaltsgesetz) dürfen in der Regel nur 120 volle

oder 240 halbe Tage im Jahr arbeiten. Bei Fragen zum Jobben im Studium wenden Sie sich bitte an die Sozialberatung (s. S. 63). Wenn Sie einen Studentenjob suchen, können Sie die Jobvermittlung nutzen (s. S. 52).

Weitere Informationen unter:

[① jugend.dgb.de/studium/beratung/students-at-work](https://jugend.dgb.de/studium/beratung/students-at-work)

Angebote für internationale Studierende

Ca. 13 % der Leipziger Studierenden und mehr als 40 % der Wohnheimbewohner:innen sind internationale Studierende. Diese haben es manchmal schwerer, ein Studium in Deutschland zu beginnen und es erfolgreich abzuschließen. Daher gibt es spezielle Anlaufstellen und Angebote für internationale Studierende.

Sozialberatung des Studentenwerkes

Ein wichtiger Anlaufpunkt ist die Sozialberatung des Studentenwerkes in Leipzig. Dort erhalten Sie vielfältige Informationen und finden Unterstützung zu folgenden Themen: Fragen zum Aufenthaltsrecht in Deutschland, Zugang zum Studium (Orientierung Studienangebot in Leipzig), Kommunikation mit Behörden, Jobben neben dem Studium, Urlaubssemester, Übergang von Studium in Arbeit, Krankenversicherung, Prüfung möglicher Ansprüche auf Sozialleistungen, Beratung und Orientierung in schwierigen Lebenssituationen (z.B. bei Zweifel am Studium oder geplantem Studienausstieg), Beratung zu finanziellen Hilfen aus dem Härtefallfonds des Studentenwerkes Leipzig (zur Überbrückung einer finanziellen Notlage), Beratung zum Studium mit Kind, Beratung zum Studium mit einer chronischen Erkrankung und/oder Beeinträchtigung.



Ansprechpartnerin für internationale Studierende der Leipziger Hochschulen

in Deutsch und Englisch: Jana Kuppardt

✉ sozialberatung@studentenwerk-leipzig.de

☎ (+49) 176 19 65 96 73

Weitere Informationen zu den Sprechzeiten:

① studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-international

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 63 oder unter:

① studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/sozialberatung

Tutor:innen für internationale Studierende

Unsere Tutor:innen sind zentrale Ansprechpartner:innen für internationale Studierende. Sie organisieren Informationsveranstaltungen, Ausflüge / Aktivitäten und Events zum Kennenlernen. Das **Buddy-Programm** bietet Studierenden die Möglichkeit, sich mit anderen Studierenden sozial, kulturell, sprachlich, fachlich auszutauschen. In der Geschirrbörse bieten die Tutor:innen kostenfrei Geschirr und weiteres Küchenzubehör zur Ausleihe an. Das Tutor:innen-Büro und die Geschirrbörse befinden sich im Studentenwohnheim Nürnberger Straße.

✉ tutoren@studentenwerk-leipzig.de

① studentenwerk-leipzig.de/tutorinnen-des-studentenwerks-leipzig

Infotag für geflüchtete und internationale Studieninteressierte

Eine jährlich stattfindende Veranstaltung des Studentenwerkes, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur, der Universität sowie weiterer Hochschulen aus Leipzig und Umgebung mit dem Ziel, internationale und geflüchtete Studieninteressierte zu Bewerbung, Studienstart und Studienfinanzierung zu informieren.

Ansprechpartnerin: Jana Kuppardt

☎ (+49) 176 19 65 96 73

✉ internationales@studentenwerk-leipzig.de

① studentenwerk-leipzig.de/studieren-leipzig-und-umgebung

International Meet Up – Informationen für internationale Studierende

Internationale Studierende können sich in angenehmer Atmosphäre über die zahlreichen Angebote des Studentenwerkes, der Hochschulen und verschiedener Vereine und Initiativen informieren. Aber auch der Austausch mit anderen internationalen Studierenden bei Snacks und Getränken ist ein wichtiger Bestandteil.

Ansprechpartnerin: Jana Kuppardt

☎ (+49) 176 19 65 96 73

✉ internationales@studentenwerk-leipzig.de

① studentenwerk-leipzig.de/internationales-cafe

Round Table For International Students

Das regelmäßige Meet Up ist offen für internationale Studierende aller Leipziger Hochschulen, um in Kontakt zu kommen, sich austauschen zu können und um individuelle Fragen zu klären. Die Sozialberatung ist bei den Treffen vor Ort und hilft gerne weiter.

Ansprechpartnerin: Jana Kuppardt

☎ (+49) 176 19 65 96 73

✉ internationales@studentenwerk-leipzig.de

🌐 studentenwerk-leipzig.de/studieren-leipzig-und-umgebung

Studienkolleg Sachsen

Am Studienkolleg Sachsen werden junge Erwachsene mit einem ausländischen Bildungsnachweis und einer Bedingten Vorzulassung zum Fachstudium auf das Studium an einer sächsischen Universität vorbereitet. Es werden dabei sowohl die Studienvorbereitung in den gebührenfreien Kursen, die zur Feststellungsprüfung (FSP) führen, als auch gebührenpflichtige Kurse, die zur Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) führen, angeboten. Die FSP und DSH können auch nach externer Vorbereitung abgelegt werden. Darüber hinaus bietet das Studienkolleg Sachsen ein Propädeutikum und internationalen Studierenden aller Fakultäten der Universität Leipzig studienbegleitenden Deutschunterricht und ein Schlüsselqualifizierungsmodul an.

Studienkolleg Sachsen

📍 Lumumbastraße 4

☎ 0341-97 30 240

☎ Fax 0341-97 30 259

✉ stksachs@rz.uni-leipzig.de

🌐 stksachs.uni-leipzig.de

Herder-Institut

Das Herder-Institut gehört zu den angesehensten und traditionsreichsten Einrichtungen in den deutschsprachigen Ländern im Bereich

der Forschung und Lehre von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ). Angeboten werden ein Bachelor- und ein darauf aufbauender Masterstudiengang »Deutsch als Fremd- und Zweitsprache«. Weiterhin besteht für besonders motivierte und qualifizierte Graduierte der Fächer Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache und Germanistik sowie verwandter Studiengänge die Möglichkeit, einen der fünf binationalen Masterstudiengänge DaF/DaZ z. B. in Kooperation mit Universitäten in Curitiba, Guadalajara, Kairo, Stellenbosch oder Hanoi zu studieren.

Herder-Institut

📍 Beethovenstraße 15 | Haus 1 | 04107 Leipzig

☎ 0341-97 37 505 | Fax 0341-97 39 204

✉ ulrike.kersting@uni-leipzig.de

🌐 philol.uni-leipzig.de/herder-institut

interDaF e.V. am Herder-Institut der Universität Leipzig

interDaF bietet Intensivsprachkurse auf den Niveaustufen A1 bis C1 (jeweils 2 Monate) an, die auf das Studium an der Universität vorbereiten. Jede Niveaustufe schließt mit einem Test ab. Der Deutschunterricht im Gruppenzimmer wird durch zusätzliche Angebote auf einer virtuellen Lernplattform für das autonome Lernen ergänzt. Eine Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), auf telc C1 Hochschule und auf den TestDaF ist möglich. Auf den Niveaustufen A1 und A2 werden diese Kurse auch als Online-Kurse durchgeführt.

Zusätzlich finden Winter-, Sommer- und Herbstkurse (4–6 Wochen) statt. Darüber hinaus führt interDaF in Zusammenarbeit mit der Research Academy Leipzig speziell für internationale Wis-



senschaftler:innen der Universität konzipierte Sprachkurse durch. Kleine Lerngruppen ermöglichen eine intensive Arbeit und fachlich versierte Betreuung. Phonetik, Informationen zur Landeskunde und Kulturangebote ergänzen die Sprachkurse optimal.

interDaF e.V. am Herder-Institut der Universität Leipzig

📍 Lumumbastraße 4 | 04105 Leipzig

☎ 0341-97 37 500

✉ interdaf@uni-leipzig.de

🌐 interdaf.uni-leipzig.de

Leipzig Alumni International / LAI

Über dieses Projekt können internationale Studierende auch nach ihrer Zeit in Leipzig Kontakt zur Universität und zu ihren Kommiliton:innen halten. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Mitglieder des Alumninetworkes LAI erhalten auf Wunsch einmal im Jahr das Alumnimagazin LUMAG, Infos über die Universität Leipzig und Neuigkeiten aus Leipzig und werden eingeladen, an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

🌐 uni-leipzig.de/international/internationales-profil/leipzig-alumni-international

Universität Leipzig

Stabsstelle Internationales | Leipzig Alumni International

☎ 0341-97 32 024

✉ lai@uni-leipzig.de

🌐 uni-leipzig.de ▶ Universität ▶ Alumni

Studium und Praktikum im Ausland

Ein Auslandsstudium oder -praktikum bietet Ihnen eine einzigartige Gelegenheit, internationale Erfahrungen und interkulturelle Kenntnisse zu erwerben, neue fachliche Angebote zu nutzen, eine Fremdsprache zu vertiefen – und sich selbst zu entdecken und weiterzuentwickeln. Wenn Sie im Ausland studieren oder ein Praktikum machen möchten, empfiehlt es sich, etwas Zeit für die Organisation einzuplanen und sich vorher gut zu informieren. Dazu gehört auch die sprachliche Vorbereitung auf die Landes- bzw. Unterrichtssprache. Das **Akademische Auslandsamt** bzw. die **Stabsstelle Internationales** an Ihrer Hochschule berät Sie gern zu einem Auslandsstudium oder -praktikum. Sie erhalten Informationen, wie Sie die Austauschplätze Ihrer Hochschule am besten nutzen und Ihr Vorhaben finanziell fördern lassen können.

Besonders das Erasmus+ Programm bietet vielfältige Optionen, einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu organisieren und finanziell zu unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

🌐 uni-leipzig.de/+auslandsaufenthalt

Sie planen ein Auslandsstudium? Es empfiehlt sich, etwa anderthalb bis ein Jahr vorher mit der Planung zu beginnen. Beratung und Unterstützung erhalten Sie von Ihrem Akademischen Auslandsamt bzw. der Stabsstelle Internationales.

Mit BAföG im Ausland studieren

Deutsche Studierende können für ein Studium im Ausland Ausbildungsförderung erhalten. Infos dazu s. S. 45.

Kulturförderung

Mit den Mitteln der Kulturförderung können unter dem Motto »Von Studierenden für Studierende« studentische Veranstaltungen und Kulturprojekte unterstützt werden. Die Kulturförderung des Studentenwerkes ist eine der wichtigsten Finanzierungsquellen für studentische Kulturprojekte – gefördert werden Theaterinszenierungen, Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, Hochschulpartys u. v. m. Die Kulturförderung des Studentenwerkes wird in der Hauptsache aus studentischen Semesterbeiträgen finanziert. Mit der Durchführung der Kulturförderung ist der Kulturausschuss beauftragt. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der Kulturförderrichtlinie des Studentenwerkes Leipzig. Der Ausschuss tritt in der Regel einmal pro Monat zusammen, um über Anträge auf Kulturförderung zu entscheiden.

Der Vergabe der Mittel liegt die Kulturförderrichtlinie zugrunde, die auf der Webseite des Studentenwerkes zu finden ist. Daneben kann man hier in einem Leitfaden genaue Angaben zur Antragstellung, zur Abrechnung und zu den wichtigsten Fristen finden.

Bei Fragen zur Kulturförderung beraten wir gern und auch auf Englisch. Dazu bitte in jedem Fall einen Termin per E-Mail vereinbaren.

Ansprechpartnerin: Elisabeth Lorenz

📍 Goethestraße 6 | Zi. 204 A

☎ 0341-96 59 620

✉ kultur@studentenwerk-leipzig.de

Abgabe von Kulturförderanträgen:

📍 In Zimmer 204 A und am Tresen des Studentenwerkes im SSZ (s. S. 77)

oder per Post an:

☑ Studentenwerk Leipzig | Kulturausschuss
PF 10 09 28 | 04009 Leipzig

Antragsformulare und Infos im Internet:

🔗 studentenwerk-leipzig.de/kultur-internationales/kulturfoerderung-beim-studentenwerk



Hochschul- informationen



Universität Leipzig

Die Universität Leipzig ist die zweitgrößte Hochschuleinrichtung im Freistaat Sachsen und bietet ein breites Fächerspektrum. Sie wurde 1409 gegründet und ist die zweitälteste unter den Universitäten Deutschlands, die ohne Unterbrechung Studierende ausbilden. Internationale Studierende aus 150 Ländern und international compatible Bachelor- und Masterstudiengänge belegen die zunehmende Internationalisierung.

① uni-leipzig.de

Studierenden Service Zentrum

Mit dem Studierenden Service Zentrum (SSZ) im Erdgeschoss der Goethestraße 3–5 bietet die Universität Leipzig eine zentrale Anlaufstelle für alle Studierenden und Studieninteressierten an. Hier finden Sie Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Einrichtungen, die Ihnen Ihre Fragen rund ums Studium beantworten und Ihnen die Orientierung an der Universität Leipzig erleichtern. Das SSZ bündelt die Informations- und Beratungsangebote des Career Service, der Stabsstelle Internationales, der Zentralen Studienberatung, des Studierendensekretariates und des Studentenwerkes Leipzig.

Weitere Informationen zum Studierenden Service Zentrum auf:

① uni-leipzig.de/ssz

Die Zentrale Studienberatung im Studierenden Service Zentrum

📍 Goethestraße 3–5 | 04109 Leipzig

☎ 0341-97 32 044

✉ ssz-studienberatung@uni-leipzig.de

① uni-leipzig.de/zsb

Die Zentrale Studienberatung bietet vielfältige Informationsmöglichkeiten und Hilfen für Studienbewerber:innen, Studierende, Anwärtler:innen auf ein Zweitstudium, Bewerber:innen ohne Abitur und andere Interessierte an.

Das betrifft insbesondere die Beratung zu:

- Studienvorbereitung, Studienbeginn, Veränderung, Unterbrechung und Abschluss eines Studienganges
- Studienmöglichkeiten, Studienstruktur, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen (z. B. fremdsprachliche Anforderungen), Bewerbung, Studienbedingungen, Überblick über Studieninhalte
- Bewerbungsmodalitäten bei zulassungsbeschränkten Studiengängen
- Studienverlauf

Zu speziellen Fragen des Lehramtsstudiums:

① uni-leipzig.de/lehramtsberatung

Beratung bei Zweifeln im Studium und Abbruchgedanken:

① uni-leipzig.de/studienzweifel

Außerdem kann man ausführliches Informationsmaterial über die Universität Leipzig, über alle Studiengänge sowie Informationen zu ① hochschulstart.de erhalten.

Studierendensekretariat

Studierenden Service Zentrum (SSZ)

📍 Goethestraße 3–5 | 04109 Leipzig

🕒 **Sprechzeiten:** ① uni-leipzig.de/studium/beratungs-und-serviceangebote/studierenden-service-zentrum-ssz/

- Beratung und Bearbeitung von: Bewerbungen, Zulassungen, Immatrikulationen, Studienplatztausch, Studiengangwechsel, Rückmeldungen, Beurlaubungen, Exmatrikulationen
- Beratung zu allen Fragen der Studienorganisation
- Auskünfte zu Zahlungen des Semesterbeitrages und studienrelevanten Gebühren

Promotionsstudium: 0341-97 32 026

📧 susanne.gebhardt@zv.uni-leipzig.de

Akademische Angelegenheiten

📍 Goethestraße 3–5 | 2. Etage | 04109 Leipzig

🕒 Sprechzeiten nach Vereinbarung

Lehramtsstudiengänge

2. Etage | Zi. 2.03

📞 0341-97 32 006

Diplom-, Magister-, Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Studiengänge mit kirchl. Prüfung und Staatsexamen (außer Lehramt)

2. Etage | Zi. 2.28

📞 0341-97 32 -007 / -017

Promotions- / Graduiertenstudium und -förderung;**Deutschlandstipendium:**

2. Etage | Zi. 2.25

☎ 0341-97 32 009

Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge:**Lehramt an Gymnasien**

📍 Haus 5 | Zi. H5 0.12

☎ 0341-97 37 383

Lehramt an Oberschulen, Lehramt an berufsbildenden Schulen

📍 Haus 5 | Zi. H5 0.13

☎ 0341-97 37 478

Lehramt Sonderpädagogik

📍 Haus 2 | Zi. H2 3.14

☎ 0341- 97 37 355

Lehramt an Grundschulen

📍 Haus 4 | Zi. H4 0.09

☎ 0341-97 37 346

wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften

📍 Haus 5 | Zi. H5 0.05

☎ 0341-97 37 306

Mit spezifischen Fragen zum Prüfungswesen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Studienbüro / Prüfungsamt.

Stabsstelle Internationales

📍 Goethestraße 3–5 | 04109 Leipzig

☎ 0341-97 32 020

Internationale Studienbewerber:innen sowie internationale Studierende unserer Universität beraten wir per E-Mail und während der Sprechzeiten per Telefon so wie nach einer Terminbuchung über unser System online und vor Ort: home.uni-leipzig.de/~termin-international/
Weitere Informationen finden Sie unter:

📞 uni-leipzig.de/international/kontakt-beratung

Kontakt und Beratung**Studium und Praktikum im Ausland****Aktuelle Sprechzeiten:**

📞 uni-leipzig.de/+auslandsaufenthalt-kontakt

Beratung online oder vor Ort:

📞 uni-leipzig.de/+termin-international

✉ si.auslandsaufenthalte@uni-leipzig.de

Kontakt und Beratung**Austauschstudium in Leipzig****Aktuelle Sprechzeiten:**

📞 uni-leipzig.de/+kontakt-beratung-austauschstudium

Beratung online oder vor Ort:

📞 uni-leipzig.de/+termin-international

✉ incoming-exchange@uni-leipzig.de

Kontakt und Beratung Internationaler Bewerber / Studierender

Bewerbung & Studierende im Bereich Studienkolleg, studienvorbereitender Deutschkurs für Geflüchtete, Bachelor-, Staatsexamen-, Diplomstudiengänge, Master, Promotion

☎ Telefonsprechzeiten während der Bewerbungsphase:

Mo 9–11 + 15–17 Uhr | Do 9–11 Uhr

☎ (+49) 341-97 32 -079/-080

☎ Beratung online oder vor Ort:

📄 uni-leipzig.de/+termin-international

Studium in Leipzig: ☎ international.student@uni-leipzig.de

Deutschkurse für Geflüchtete: ☎ refugees.study@uni-leipzig.de

Zweifel im Studium: ☎ indoubt@uni-leipzig.de

Student*innenRat der Universität Leipzig

Als politische Vertretung aller Studierenden der Universität setzt der Student*innenRat (StuRa) sich für die Rechte und Interessen der Studierenden auf allen Ebenen ein. Während der Bürozeiten steht sein Referent*innenteam allen Studierenden im Büro gegenüber dem Eingang zur Mensa am Park offen. Alle Fragen zu den Themen Studium, Campusleben, Beratungen, Universitätsorganisation und Hochschulpolitik sind willkommen.

📍 Neues Seminargebäude | S002

Universitätsstraße 1 | 04109 Leipzig

☎ 0341-97 37 850

☎ gf@stura.uni-leipzig.de

📄 stura.uni-leipzig.de

🐦 Twitter: @StuRa_UL

📷 Instagram: @sturaunileipzig

☎ Sprechzeiten in der Vorlesungszeit:

Mo–Do 10–18 Uhr | Fr 10–15 Uhr

Arbeitsbereiche und Referate des StuRa

Bereich Hochschulpolitik

Hochschulpolitik: ☎ hopo@stura.uni-leipzig.de

Lehramt: ☎ lehramt@stura.uni-leipzig.de

Lehre und Studium: ☎ lust@stura.uni-leipzig.de

Bereich studentisches Leben

Ausländische Studierende: ☎ ras@stura.uni-leipzig.de

Kultur: ☎ kultur@stura.uni-leipzig.de

Sport: ☎ sport@stura.uni-leipzig.de

Soziales: ☎ soziales@stura.uni-leipzig.de

Nachhaltige Mobilität: ☎ mobilitaet@stura.uni-leipzig.de

Inklusion: ☎ inklusion@stura.uni-leipzig.de

Bereich Kommunikation

Öffentlichkeitsarbeit: roef@stura.uni-leipzig.de

FSR-Kommunikation: ☎ netz@stura.uni-leipzig.de

Bereich politische Bildung

Antirassismus: ☎ antira@stura.uni-leipzig.de

Gleichstellung und Lebensweisenpolitik: ☎ rgl@stura.uni-leipzig.de

Ökologie: ☎ oekologie@stura.uni-leipzig.de

Bereich Geschäftsstelle

Finanzen: ☎ finanzien@stura.uni-leipzig.de

Geschäftsführer:innen: ☎ gf@stura.uni-leipzig.de

Service

Stura-Büro im »Glaskasten«

Unterstützung zu Fragen jeder Art

📍 Neues Seminargebäude I S 002

📞 0341-97 37 851

🕒 **Öffnungszeiten:** Mo–Do 10–18 Uhr | Fr 10–15 Uhr

Campus-Service:

Technikverleih, Telefon-/Faxservice, Kartenvorverkauf,

Gruppenleiterausweise für Jugendherbergen

📍 Neues Seminargebäude | S 004

📞 0341-97 37 855

🕒 **Sprechzeiten:** Mo–Do 10–17 Uhr | Fr 10–15 Uhr

Beratungsangebote

Der StuRa bietet Beratungsangebote in verschiedenen Bereichen an.

Die jeweils aktuellen Sprechzeiten sind der Homepage zu entnehmen,

außerdem können individuelle Termine per Email vereinbart werden.

Sozialberatung: 📧 sozialberatung@stura.uni-leipzig.de

Referat für ausländische Studierende:

📧 ras@stura.uni-leipzig.de

Rechtsberatung: 📧 rb@stura.uni-leipzig.de

BAföG-Beratung + Jobbörse: 📧 bafög@stura.uni-leipzig.de

Psychosoziale Beratung: 📧 ps.b@stura.uni-leipzig.de

DGB Campus Office: 📧 DGBCampusOffice@stura.uni-leipzig.de

Wohnen und Mieten: 📧 mieten@stura.uni-leipzig.de

Beratung Referat für Gleichstellung und Lebensweisen-

politik: 📧 rgl@stura.uni-leipzig.de

Beratung Referat für Inklusion: 📧 inklusion@stura.uni-leipzig.de

Lehramtsberatung: 📧 lehramt@staur.uni-leipzig.de

Hochschulsport

Zentrum für Hochschulsport

Koordination: Thomas Müller

📍 Jahnallee 59 | 04109 Leipzig | Haus 1 | Zi. B 1301

📞 0341-97 30 323

📧 zfhsekr@uni-leipzig.de

📞 zfh.uni-leipzig.de

Gesundheitssportzentrum

Studentisches verhaltenspräventives

Gesundheitsmanagement

📍 Am Elsterwehr 3

✉ Postanschrift: Jahnallee 59 | 04109 Leipzig

📞 0341-97 30 324

📞 gesundheit.uni-leipzig.de

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Profilierte Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Ingenieur-, Informatik- sowie wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Studiengängen. Die traditionsreiche Hochschule bietet ihren Studierenden ein zukunftsorientiertes und innovatives Studium.

Durch umfangreiche Neu- und Ausbauten am Campus werden Lehr- und Studienbedingungen weiterhin modernisiert und verbessert.

① htwk-leipzig.de

Dezernat Studienangelegenheiten

HTWK Leipzig | Dezernat Studienangelegenheiten

- 📍 Besucheranschrift:
Studienberatung/Studierendensekretariat:
Eichendorffstraße 2
- Zentrales Prüfungsamt:
Eichendorffstraße 14
- ✉️ Anschrift: PF 30 11 66 | 04251 Leipzig
- 📧 studienberatung@htwk-leipzig.de und
study@htwk-leipzig.de
- 📞 zentrales.pruefungsamt@htwk-leipzig.de
- 🕒 **Offene Sprechzeiten für Besucher (ohne Termin):**
Di 9–12 + 13–16 Uhr | Do 9–12 Uhr
und nach Vereinbarung
- ① htwk-leipzig.de

Zulassungsamt / Studienberatung: ☎ 0341-30 76 -65 12 / -61 56

Studierendensekretariat: ☎ 0341-30 76 -65 04 / -65 05

Internationale Bewerber: ☎ 0341-30 76 61 89

Studiensemester im Ausland / Auslandspraktika

HTWK Leipzig | Dezernat Studienangelegenheiten | International Student Services | Outgoing-Studierende

- 📍 Eichendorffstraße 2 | 1. Etage | Raum E 115
- ✉️ Anschrift: PF 30 11 66 | 04251 Leipzig

☎ 0341-30 76 62 44

📧 outgoing@htwk-leipzig.de

🕒 **Sprechzeiten:** Di 9–12 + 13–16 Uhr | Do 9–12 Uhr oder
nach Vereinbarung

① htwk-leipzig.de/international/outgoing-wege-ins-ausland

Studierendenrat der HTWK Leipzig

Sprecher: Michel Manthey, Emma Lose

📍 Geutebrück-Bau | Karl-Liebknecht-Straße 132 | Zi. 101

✉️ Anschrift: PF 30 11 66 | 04251 Leipzig

☎ 0341-30 76 62 45

📧 sprecherinnen@stura.htwk-leipzig.de

① stura.htwk-leipzig.de

Hochschulsport

Leitung: Peter Pausch

📍 Sporthalle Arno-Nitzsche-Straße 29 | 04277 Leipzig

☎ 0341-30 26 820

📧 peter.pausch@htwk-leipzig.de

Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig

Eine der führenden und traditionsreichsten künstlerischen Hochschulen in Europa mit Studiengängen der Fachrichtungen Musik und Theater.

① hmt-leipzig.de

Referat Studienangelegenheiten / Internationales

- 📍 Grassistraße 8 | 04107 Leipzig
- ☎ 0341-21 44 -620 / -625
- 🕒 **Sprechzeiten:** Mo + Do 13.30–15.30 Uhr |
Di 9.30–12 + 13.30–15 Uhr | Fr 9.30–12 Uhr
- 🌐 hmt-leipzig.de/home/mein-studium

Zuständigkeit: Studieninformationen, Bewerbungen, allgem. Studienberatung, Studienorganisation, Angelegenheiten des Lehrbetriebs, Studierendenangelegenheiten, Prüfungswesen, Internationale Studierende

Studierendenrat der Hochschule für Musik und Theater Leipzig

- 📍 Dittrichring 21 | R. 3.01 | 04107 Leipzig
- ☎ 0341-21 44 763
- ✉ studierendenrat@hmt-leipzig.de

Hochschulsport

- Sportbeauftragter: Andreas Kühnel**
- 📍 Dittrichring 21 | Raum 3.35 a
- ✉ andreas.kuehnel@hmt-leipzig.de

Hochschule für Grafik und Buchkunst Academy of Fine Arts Leipzig (HGB)

Seit über 250 Jahren steht die Leipziger Kunsthochschule für künstlerische und gestalterische Ausbildung auf höchstem Niveau. Das Studienangebot umfasst die Diplomstudiengänge Buchkunst / Grafik-Design, Fotografie, Malerei / Grafik, Medienkunst, das Meister-

schülerstudium (Graduiertenstudium für Künstlerinnen und Künstler) sowie den weiterbildenden Masterstudiengang Kulturen des Kuratorischen.

🌐 hgb-leipzig.de

Studienangelegenheiten

- 📍 Wächterstraße 11 | EG | Zi. 24 | 04107 Leipzig
- ☎ 0341-21 35 -144 / -236
- Fragen zum Studium: ✉ sg_studium@hgb-leipzig.de

Zuständigkeit: Studienberatung, Studierendenangelegenheiten, Prüfungsangelegenheiten

Abendakademie

An der HGB-Abendakademie haben Interessierte ab 16 Jahren die Chance zur Weiterbildung ihrer kreativen Fähigkeiten. Zudem werden Studieninteressierte auf die Aufnahmeprüfung an der Hochschule vorbereitet. Meisterschüler:innen der HGB stehen den Teilnehmenden als Kursleiter:innen zur Seite.

Das aktuelle Kursangebot & Informationen:

- 🌐 hgb-leipzig.de/abendakademie
- 🌐 facebook.com/abendakademie.hgbleipzig

Studierendenrat der HGB

- 📍 Wächterstraße 11 | 04107 Leipzig
- ✉ studierendenrat@hgb-leipzig.de

Hochschulsport

Leitung: Jean Drache

📍 Wächterstraße 11 | 04107 Leipzig | Zi. 1.46a

📞 0341-21 35 268

✉️ drache@hgb-leipzig.de

HHL Leipzig Graduate School of Management

1898 gegründete Handelshochschule Leipzig und 1992 wieder gegründete universitäre Hochschule in privater Trägerschaft, die Managementausbildung mit Studienabschlüssen als Master of Science in Management (M.Sc.) und Master of Business Administration in General Management (MBA) bietet sowie über Promotions- und Habilitationsrecht verfügt.

🌐 hhl.de

Studienberatung Master of Science-Programme (full-time)

Jana Vogel

📞 0341-98 51 611

✉️ jana.vogel@hhl.de

Studienberatung Master of Science-Programme (part-time)

Julia Banitz

📞 0341-98 51 613

✉️ j.banitz@hhl.de

Studienberatung MBA-Programme (full-time)

Ellen Schönfelder

📞 0341-98 51 889

✉️ e.schoenfelder@hhl.de

Studienberatung Part-time MBA-Programm

Stephanie Pleiss-Dietrich

📞 0341-98 51 730

✉️ s.pleiss-dietrich@hhl.de

Beratung Promotionsstudium (Bewerbung laufend möglich)

Mariah Littley

📞 0341-98 51 692

✉️ m.littley@hhl.de

Das Lehrangebot wird durch HHL Executive Education ergänzt, die offene sowie für Unternehmen maßgeschneiderte Weiterbildungsprogramme für Führungskräfte anbietet.

Ansprechpartnerin für diese Programme:

Jana Näther

📞 0341-98 51 830

📠 Fax 0341-98 51 833

✉️ jana.naether@hhl.de

Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig

Die Berufsakademie Sachsen verknüpft mit ihrem dualen Studium Theorie und Praxis. Als Alternative zur traditionellen Hochschulbildung werden in 6 Semestern solide Fachkenntnisse und betriebspraktische Handlungskompetenz vermittelt. Jedes Semester besteht aus einem Halbssemester in der Studienakademie (Theorie) und einem Halbssemester im Unternehmen (Praxis). Die Staatliche Studienakademie Leipzig verbindet moderne Studieninhalte mit Praxisnähe und dem berufsbefähigenden Abschluss als Bachelor.

📞 ba-leipzig.de

Studienberatung

Immobilienwirtschaft:

📞 0341-42 74 34 41

Controlling / Finance und

Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung:

📞 0341-42 74 34 40

Informatik:

📞 0341-42 74 34 42

Service Engineering:

📞 0341-42 74 33 42

📧 info@ba-leipzig.de

Studentenrat

Jonas Sachs, Jannes Uhlemann

📍 Schönauer Straße 113 a | 04207 Leipzig

📞 0341-42 74 33 30 (Sekretariat)

📠 Fax 0341-42 74 33 31

📧 stura@ba-leipzig.de

Sportbeauftragter

Prof. Dr. Christian Thöne

📧 christian.thoene@ba-leipzig.de

Achtung! Anträge auf BAföG müssen gestellt werden beim:
 📍 Landratsamt Erzgebirgskreis | Amt für Ausbildungsförderung
 ✉️ Paulus-Jenisius-Straße 24 | 09456 Annaberg-Buchholz

Internationale Berufsakademie – IBA

Die IBA | Internationale Berufsakademie ist Deutschlands größte staatlich anerkannte Berufsakademie. Als Tochtergesellschaft der F+U Unternehmensgruppe, ein Bildungsträger mit über 40 Jahren Erfahrung im Bildungssektor, zwölf Studienorten deutschlandweit, hochqualifiziertem Lehrpersonal und Professor:innen, aktuellen Inhalten sowie einem umfassenden Praxispartnernetzwerk sind wir der ideale Bildungspartner für das duale Bachelor-Studium. Am IBA | Campus Leipzig kann man in den Studiengängen Sozialpädagogik & Management und Betriebswirtschaftslehre (in verschiedenen Fachrichtungen) innerhalb von drei bzw. dreieinhalb Jahren den Abschluss Bachelor of Arts erlangen. Besonders profitiert

man dabei vom »Modell der geteilten Woche« (an zwei Tagen in der Woche sind die Studierenden in den Vorlesungen und die verbleibenden Tage in ihren Ausbildungsunternehmen) welches Theorie und Praxis optimal vereint und bestens auf den anschließenden Berufseinstieg vorbereitet.

① iba-leipzig.com

Studienberatung

📍 Markt 5–6 | 04109 Leipzig

☎ 0341-14 91 90 90

✉ info@iba-leipzig.de

Achtung: Anträge auf BAföG müssen beim Studierendenwerk Darmstadt gestellt werden!



Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 30.8.2022

Aufgrund von § 110 Absatz 2 und § 109 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig gemäß § 111 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.
- (2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende / ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

- (1) Der Beitrag beträgt 80,00 Euro pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

Beitrag für Soziale Dienste / DSW-Beitrag	11,20 Euro
Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen und Cafeterien)	68,80 Euro

80,00 Euro

- (2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig, der IBA Internationale Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH

Studienort Leipzig, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und der HHL Leipzig Graduate School of Management wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

im Sommersemester 2023	
ein Betrag in Höhe von	165,00 Euro
im Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024	
ein Betrag in Höhe von	175,00 Euro

erhoben. Zusätzlich wird ab einschließlich dem Sommersemester 2023 ein Beitrag zum Mobilitätsfonds in Höhe von 2,00 Euro pro Studierenden und Semester erhoben.

§ 3 Erlass, Befreiung

- (1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.
- (2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig den antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.
- (3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2023 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 30. Mai 2022 in Kraft.

Semesterbeitragsbefreiung und -rückzahlung

Der Semesterbeitrag ist ein solidarischer Beitrag zur Finanzierung der sozialen Unterstützungsleistungen des Studentenwerkes Leipzig, der unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen von allen eingeschriebenen Studierenden der betreuten Hochschulen zu zahlen ist.

Eine Befreiung vom Semesterbeitrag, die Rückzahlung des Semesterbeitrages bei Exmatrikulation / Studienplatzverzicht oder die anteilige Rückzahlung des Beitrages für das MDV-Semesterticket sind nur auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es gibt außerdem eine Regelung zum Semesterticket für schwerbehinderte Studierende.

Befreiung vom Semesterbeitrag bei Beurlaubung und Abwesenheit vom Studienort Leipzig

Eine Befreiung vom Semesterbeitrag setzt die Beurlaubung durch die Universität bzw. Hochschule (Urlaubssemester) und die nachgewiesene Abwesenheit vom Studienort Leipzig während des ganzen Semesters voraus.

Beurlaubung durch die Universität oder durch eine Hochschule

Fragen zur Beurlaubung können ausschließlich im Studierendensekretariat der Universität bzw. bei den mit Studienangelegenheiten befassten Mitarbeiter:innen der Hochschulen beantwortet werden.

Die Beurlaubung durch Universität bzw. Hochschule zieht nicht automatisch die Befreiung vom Semesterbeitrag nach sich.

Antrag zur Befreiung vom Semesterbeitrag

Über die Befreiung vom Semesterbeitrag entscheidet das Studentenwerk Leipzig. Für die Befreiung ist der Nachweis der Abwesenheit vom Studienort Leipzig während des ganzen Semesters ausschlaggebend. Die Beurlaubung und die Semesterbeitragsbefreiung können parallel bei der jeweils zuständigen Stelle beantragt werden.

Der Antrag auf Befreiung vom Semesterbeitrag muss beim Studentenwerk schriftlich und für jedes Semester einzeln auf dem entsprechenden Formblatt gestellt

werden. Der komplette Antrag inklusive Abwesenheitsnachweis(e) muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, im Studentenwerk eingegangen sein. Zu Antragstellung und Fristen ist § 3 Absatz 2 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig zu beachten.

Die Abwesenheit von Leipzig muss bei Antragstellung durch einen offiziellen Abwesenheitsnachweis belegt werden, d. h. die Tätigkeit, durch die man an einen anderen Ort als Leipzig gebunden ist, muss lückenlos über die gesamten 6 Monate des jeweiligen Semesters (die Semesterlaufzeit an der Hochschule in Leipzig ist hierbei ausschlaggebend!) belegt werden. Der Abwesenheitsnachweis muss das exakte Beginn- und Enddatum der Abwesenheit von Leipzig enthalten. Sollten während eines Semesters mehrere Abwesenheitsgründe vorliegen, müssen die jeweiligen Abwesenheitsnachweise die gesamte Semesterlaufzeit lückenlos abdecken.

Der Abwesenheitsnachweis muss immer durch die auswärtige Einrichtung, an die man im Urlaubssemester gebunden ist (z. B. ausländische Hochschule, Praktikumsbetrieb, bei Krankheit der behandelnde Arzt usw.) aktuell für das jeweilige Semester ausgestellt werden.

Es muss sich um eine offizielle Bestätigung der auswärtigen Einrichtung handeln, d. h. das Dokument muss zweifelsfrei die ausstellende Einrichtung erkennen lassen, indem sie auf dem behörden-, bzw. dienststellen- oder geschäftseigenen Briefpapier geschrieben ist und eine Unterschrift mit Dienstbezeichnung des:der verantwortlichen Mitarbeiter:in sowie den behörden-, bzw. dienststellen- oder geschäftseigenen Stempel trägt. E-Mails der auswärtigen Einrichtung können daher nicht als offizielle Abwesenheitsnachweise anerkannt werden!

Abwesenheitsnachweise können z. B. folgende Dokumente sein:

1. bei Studium im Ausland:

- Immatrikulationsbescheinigung der Gasthochschule oder
- verbindliche Zusage der Gasthochschule über Bereitstellung eines Studienplatzes (z. B. Letter of Acceptance, Pre-Registration oder andere vergleichbare Dokumente) oder
- ERASMUS Learning-Agreement (von der Gasthochschule unterzeichnet und abgestempelt)

Zu beachten ist, dass auch für vorlesungsfreie Zeiträume während des Aufenthaltes ein lückenloser Nachweis der Immatrikulation an der Gasthochschule zu erbringen ist.

2. bei Praktikum im Ausland:

- Praktikumsvertrag oder formelle Bestätigung des Praktikumsbetriebs, die den genauen Zeitraum, das Ausbildungsziel und die betreuende Person sowie den zeitlichen Umfang der Praktikumsstätigkeit (z. B. Stunden pro Woche) erkennen lassen

3. bei Praktikum im Inland:

- Praktikumsvertrag oder formelle Bestätigung des Praktikumsbetriebs, die den genauen Zeitraum, das Ausbildungsziel und die betreuende Person sowie den zeitlichen Umfang der Praktikumsstätigkeit (z. B. Stunden pro Woche) erkennen lassen und
- Nachweis des Wohnortes am Praktikumsort außerhalb Leipzigs (z. B. Kopie Personalausweis, amtliche Meldebescheinigung, gültiger Mietvertrag)
- bei Vorhandensein einer Wohnung oder eines Zimmers in Leipzig, Nachweis über die Nichtnutzung (z.B. Kündigung, Untermietvertrag)

4. bei Krankheit:

- ärztliche Bescheinigung, dass das Studium während des ganzen Semesters nicht möglich ist und
- Nachweis des Wohnortes außerhalb Leipzigs (z. B. Kopie Personalausweis, amtliche Meldebescheinigung, gültiger Mietvertrag)
- bei Vorhandensein einer Wohnung oder eines Zimmers in Leipzig, Nachweis über die Nichtnutzung (z.B. Kündigung, Untermietvertrag)

5. bei Schwangerschaft bzw. Kindererziehungszeit:

- ärztliche Bescheinigung oder Mutterpass bzw.
- Geburtsurkunde des Kindes und
- Nachweis des Wohnortes außerhalb Leipzigs (z. B. Kopie Personalausweis, amtliche Meldebescheinigung, gültiger Mietvertrag)
- bei Vorhandensein einer Wohnung oder eines Zimmers in Leipzig, Nachweis über die Nichtnutzung (z.B. Kündigung, Untermietvertrag)

Komplette Rückmeldung

Die Rückmeldung ist erst dann komplett, wenn der Antrag auf Beurlaubung und der Antrag auf Befreiung vom Semesterbeitrag genehmigt wurden (Rückmeldefristen der Universität / Hochschule beachten!). Wenn eine Befreiung nicht möglich ist, führt erst die Einzahlung des Semesterbeitrages einschließlich des Betrages für den Mobilitätsfonds sowie des Betrages für das MDV-Ticket zur Rückmeldung an Universität oder Hochschule.

Achtung: Über die Befreiung vom Beitrag für die Studierendenräte entscheiden diese selbst. Der Student_innenRat der Universität Leipzig hat diese Aufgabe im Zusammenhang mit der Semesterbeitragsbefreiung dem Studentenwerk Leipzig übertragen.

Rückzahlung des Semesterbeitrages bei Exmatrikulation / Studienplatzverzicht

Studierenden, die sich nach Immatrikulation oder Rückmeldung, aber vor Beginn eines Semesters exmatrikulieren bzw. die innerhalb der jeweils an der Universität / Hochschule geltenden Fristen vom Studienplatz zurücktreten (Studienplatzverzicht), kann auf Antrag der für dieses Semester entrichtete Semesterbeitrag zurückerstattet werden.

Der Antrag muss beim Studentenwerk schriftlich auf dem entsprechenden Formblatt gestellt werden und spätestens vor Vorlesungsbeginn des Semesters, für das die Rückzahlung beantragt wird, im Studentenwerk eingegangen sein. Dem Antrag ist die von der Universität / Hochschule ausgestellte Exmatrikulationsbescheinigung bzw. die Bescheinigung über den Verzicht des Studienplatzes beizufügen. Bei Abgabe des Antrages auf Rückzahlung ist ebenfalls der Studierendenausweis zur Kontrolle des Aufdrucks vorzulegen (wurde kein Studierendenausweis ausgehändigt, so ist dies mitzuteilen). Nach Prüfung des Aufdrucks kann sich ggf. weiterer Handlungsbedarf ergeben. Zu Antragstellung und Fristen ist § 3 Absatz 3 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig zu beachten.

Zur anteiligen Rückzahlung des Beitrages für das MDV-Semesterticket bei Exmatrikulation während des laufenden Semesters und bei Beginn / Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule sowie zur Regelung zum Semesterticket für schwerbehinderte Studierende finden Sie Hinweise im Abschnitt **MDV-Semesterticket** (s. S. 82).

Anträge gibt es unter:

① studentenwerk-leipzig.de/semesterbeitragsbefreiung-und-rueckzahlung

Die Unterlagen zur Semesterbeitragsbefreiung und -rückerstattung sind zu senden an:

Abt. Rechnungswesen / Controlling

📍 Goethestraße 6 | Zi. 215 | 04109 Leipzig

☎ (0341) 96 59 665

✉ semesterbeitrag@studentenwerk-leipzig.de

🕒 Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie auf unserer Webseite (s. o.)

Impressum

Herausgeber:

Studentenwerk Leipzig | Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6 | 04109 Leipzig
① studentenwerk-leipzig.de
f Studentenwerk Leipzig
@ studentenwerkleipzig

Redaktion:

Hans-Ullrich Wolscht, Tina Krenkel
0341-96 59 647

Redaktionsschluss: Juni 2023

Fotos: Studentenwerk Leipzig, Swen Reichhold, Marco Johanning

Layout & Satz: die superpixel

Lagepläne: Studentenwerk Leipzig

Druck: pögedruck Leipzig

Leipzig 2023



Das Studentenwerk Leipzig wird mitfinanziert
durch Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Fahrrad kostenfrei selbst
reparieren und dabei fach-
liche Beratung erhalten!



Do it yourself! Fahrrad-Selbst- hilfswerkstätten für Studierende

Radgeber

Leplaystraße 5,
4103 Leipzig

RadSchlag

Schulze-Boysen-Str. 16,
04317 Leipzig

VILLA gGmbH

Lessingstraße 7,
04109 Leipzig

Fahrradreparatur-
station an der HTWK
für kleinere, spontane
Reparaturen



stwl.de  

BAföG ist digital!

BAföG beantragen kannst du komplett digital und papierlos über bafoeg-digital.de.

Einfach online ausfüllen und direkt elektronisch an das BAföG-Amt übermitteln.



Jetzt Antrag digital stellen!

